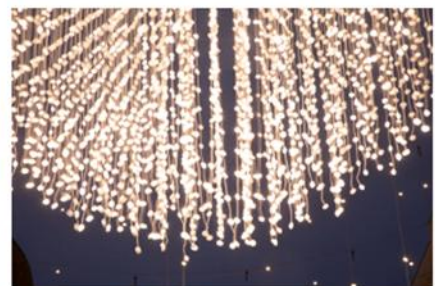


Antrag
auf Einrichtung des Innovationsbereichs
„BID Passagenviertel IV“
in Hamburg-Mitte





Zum Felde
BID Projektgesellschaft mbH
Lademannbogen 132
22339 Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
z.Hd. Frau Kim Pannbacker
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 10.07.2026

Antrag zur Einrichtung eines Innovationsbereichs „BID Passagenviertel IV“ in Hamburg-Mitte

Sehr geehrte Frau Pannbacker,

hiermit stellen wir, die Firma Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH, auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI), den Antrag zur Einrichtung des Innovationsbereichs BID Passagenviertel IV in Hamburg-Mitte und bitten Sie, den Antrag zu prüfen und nach § 5 (6) GSPI die Antragsunterlagen zeitnah für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH
vertreten durch den Geschäftsführer /Prokuristin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "J. Fischer".

Herr Justin Fischer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Menzel".

Frau Mareike Menzel

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	6
2. Ziele	9
3. BID-Initiative „Passagenviertel IV“	11
4. Aufgabenträger	13
5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept	17
5.1 Vorkosten	18
5.2 Serviceleistungen	20
5.3 Beleuchtung	24
5.4 Bau- und Umbaumaßnahmen, Ausstattung	27
5.5 Bepflanzung Geschäftseingänge & Kübelbepflanzung	30
5.6 Quartiersmarketing	33
5.7 Netzwerk- & Gremienarbeit, Dokumentation	39
5.8 Rechtliche Beratung	41
5.9 Koordination, allgemeine Geschäftskosten Aufgabenträger	42
5.10 Finanzierungskosten	43
5.11 Reserve	44
5.12 Verwaltungspauschale FHH	46
6. Finanzierung	47
7. Formelle Anforderungen nach § 5 des GSPI	48
7.1 Antragsquorum, § 5 Absatz 1 GSPI	48
7.2 Informationstermin für die Öffentlichkeit	48
7.3 Laufzeit, § 3 Absatz 3 GSPI	48
7.4 Gebietsabgrenzung, § 5 Absatz 3 GSPI	49
7.5 Begrenzung des Gesamtaufwands, § 5 Absatz 5 Ziffer 4 GSPI	52
8. BID-Abgabe, § 9 GSPI	52
8.1 Gesetzliche Grundlagen der Berechnung	52

9. Vertragliche Regelungen	55
9.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag, § 4 Absatz 2 GSPI	55
10. Anlagen	56

Das Passagenviertel

Das Passagenviertel liegt im Herzen der Hamburger Innenstadt und erstreckt sich im Umfeld von Jungfernstieg, Neuer Wall, Heuberg, Hohe Bleichen und der Gerhofstraße. Das Quartier umfasst den Hauptteil der Straßen Große Bleichen und Poststraße sowie Teile der Bleichenbrücke. Die Straßenzüge bestehen in ihrer heutigen Grundstruktur seit über 300 Jahren und prägen bis heute die stadträumliche Identität dieses Abschnitts der City.

Wo einst Hamburger Bürger und gewerbsmäßige Bleicher Wäsche bleichten und trocknen ließen, entwickelte sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts Schritt für Schritt ein hochwertiger Handels- und Dienstleistungsstandort. Insbesondere durch die Entstehung und Verdichtung von Einkaufspassagen siedelten sich im Quartier hochwertige Einzelhändler, Dienstleister und gastronomische Angebote an. Heute bildet das Passagenviertel ein attraktives, frequentiertes Einkaufsquartier, das sich als Teil der Hamburger Premiumlagen in das Innenstadtgefüge einfügt und zugleich durch seine Passagenstruktur eine eigenständige Qualität bietet.

Einen frühen Impuls für die Entwicklung des Quartiers, wie es in seinen prägenden Strukturen bis heute erkennbar ist, setzte 1843 der Bau der Passage „Sillem's Bazar“. Nach Vorbildern europäischer Metropolen wie Paris oder London konzipiert, beherbergte die Passage ein Hotel und einen Bazar und galt im 19. Jahrhundert als eine der ersten großen Einkaufspassagen im Deutschen Bund. In den 1880er Jahren wurde der Bazar durch den Hamburger Hof ersetzt. Parallel dazu standen die Scholvien-Passagen in der Poststraße um 1900 für gehobenes Einkaufen, bevor diese zunächst 1912 in das Warenhaus Hermann Tietz (Hertie) und 1935 in das Alsterhaus umbenannt wurden. Zeitgleich mit dem Hamburger Hof entstanden weitere Kontorhäuser (z. B. Streits Hof, Henneberghaus und Kaufmannshaus, Kaisergalerie), die die räumliche Trennung von Wohnen und Arbeiten weiter verstärkten und das Quartier zunehmend als Geschäftslage prägten.

Als Geburtsjahr des charakteristischen Passagennetzwerks gilt die Eröffnung des Hanseviertels im Jahr 1980, das zugleich als wichtiger Ausgangspunkt des Passagebooms in Deutschland betrachtet wird. Im Zuge dieser Entwicklung entstand im Quartier nach und nach ein dichtes Netz aus Passagen, das dem Gebiet schließlich seinen Namen gab – das Passagenviertel. In diesem Zusammenhang folgten unter anderem weitere Passagenentwicklungen wie die „Galleria“. In den 1970er und 1980er Jahren wurden zahlreiche Kontorhäuser entkernt und an zeitgemäße Büro- und Ladenstrukturen angepasst. Heute umfasst das Quartier die Einkaufspassagen Galleria, Hamburger Hof, Hanseviertel, Kaisergalerie und Kaufmannshaus sowie markante Gebäudekomplexe wie das Alsterhaus, die Alte Post und das Streit's Haus.

Im Jahr 2011 wurde der Innovationsbereich Passagenviertel als Business Improvement District (BID) eingerichtet; 2016 ging die erfolgreiche Zusammenarbeit in ein Folge-BID über. Auch in der darauffolgenden Laufzeit wurde das Quartier durch die gemeinschaftliche Initiative der Grundeigentümer kontinuierlich weiterentwickelt.

In den Jahren bis 2026 haben sich die Anforderungen an innerstädtische Standorte deutlich verändert: Neben dem anhaltenden Wettbewerbsdruck zwischen Innenstadtlagen spielen Aufenthaltsqualität, Sauberkeit und Funktionalität des öffentlichen Raums, sichtbare Begrünung, flexible Veranstaltungs- und Kommunikationsformate sowie eine verlässliche Pflege- und Instandhaltungsstrategie eine immer größere Rolle. Gleichzeitig wirken sich städtische Entwicklungen und Umgestaltungen im Umfeld auf Frequenzen, Wegebeziehungen und das Nutzungserlebnis aus, wodurch eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Profilierung des Quartiers weiter an Bedeutung gewinnt.

Dank der Eigeninitiative der Grundeigentümer wurden bislang mehr als zwölf Millionen Euro in die Aufwertung des Passagenviertels investiert. Dadurch konnten das Wegenetz und die Verknüpfung der Passagen attraktiver gestaltet, die Aufenthaltsqualität erhöht und die sichtbare Qualität des Quartiers nachhaltig gesichert werden. Diese Grundlage bildet auch für die weiteren Schritte den Rahmen, um das Passagenviertel als gepflegten, belebten und hochwertigen Innenstadtstandort dauerhaft zu stärken.

1. Ausgangslage

Das Passagenviertel liegt im Zentrum der Hamburger Innenstadt und befindet sich zwischen dem BID Neuer Wall, dem BID Hohe Bleichen – Heuberg sowie dem BID Quartier Gänsemarkt. Als räumlicher Schwerpunkt des Gebiets kann die vielfrequentierte Kreuzung der Poststraße mit der Straße Große Bleichen angesehen werden. Prägend für den Innovationsbereich ist das in die Baublöcke integrierte Netz aus Geschäftspassagen, das verschiedene Straßen und Wege miteinander verbindet und die besondere Struktur des Quartiers maßgeblich bestimmt.

Das BID Passagenviertel blickt zum Start der vierten BID-Laufzeit auf drei erfolgreiche BID-Laufzeiten und damit auf insgesamt 15 Jahre gemeinschaftliches Engagement im Quartier zurück. Die in BID I und BID II umgesetzten Projekte gelten weiterhin als Beispiel und insbesondere als Vorbild dafür, welche Qualitäten durch gemeinsames Handeln der Grundeigentümer und der weiteren Akteure im Quartier erreicht werden können. Die kontinuierliche Zusammenarbeit in und für die Innenstadtlage

„Passagenviertel“ hat in der vergangenen dritten BID-Laufzeit gezeigt, dass ergänzende on-top-Maßnahmen den öffentlichen Raum nachhaltig aufwerten und von zentraler Bedeutung sind, um den sich stetig wandelnden Anforderungen an innerstädtische Standorte gerecht zu werden.

Die aktive Lenkungsgruppe der BID-Initiative hat bereits in der dritten Laufzeit bekräftigt, dass die erreichten Qualitäten nicht nur gesichert, sondern fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt werden müssen. Entsprechend wurde die dritte BID-Laufzeit seinerzeit in enger Abstimmung mit dem Aufgabenträger, der Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH, inhaltlich vorbereitet und umgesetzt. Auf dieser Grundlage knüpft die vierte BID-Laufzeit an: Die Grundeigentümer verfolgen weiterhin das Ziel, die Zusammenarbeit im Quartier – insbesondere auch mit den Mietern sowie mit dem Aufgabenträger, Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH, – konsequent fortzuführen. Auf Grundlage des gesetzlichen Rahmens möchten sie auch in der vierten BID - Laufzeit weiterhin eigenverantwortlich in ihren Standort und dessen Wettbewerbsfähigkeit investieren.

Das Bild der Hamburger Innenstadt hat sich bis 2026 deutlich weiterentwickelt: Nebenflächen, Gehwege und Aufenthaltsbereiche haben im Rahmen der Innenstadtentwicklung einen erheblich höheren Stellenwert erhalten. Flanier- und Aufenthaltsqualität sowie eine verlässliche, hochwertige Gestaltung der Straßenräume stehen im Mittelpunkt. Entsprechend spiegeln sich diese Zielsetzungen auch in städtischen Entwicklungen wider: Verkehrs- und Flächenaufteilungen werden zunehmend zugunsten des Aufenthalts und der nichtmotorisierten Mobilität neu justiert; Stellplatzangebote und Verkehrsflächen werden in vielen Bereichen kritisch geprüft und teils reduziert, während Anforderungen an Barrierefreiheit, Aufenthaltsangebote und ein stimmiges Stadtbild steigen. Stadtplanerische Vorhaben und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Innenstadt – einschließlich verkehrlicher Anpassungen und Umgestaltungen im direkten Umfeld, wie am Jungfernstieg, – verdeutlichen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und sich auf Wegebeziehungen, Frequenzen und das Nutzungserlebnis im Quartier auswirkt.

Parallel dazu stehen Innenstädte und stationäre Handelskonzepte weiterhin unter einem hohen Veränderungsdruck. Der Online-Handel, veränderte Einkaufs- und Aufenthaltsgewohnheiten, ein intensiver Wettbewerb zwischen innerstädtischen Lagen sowie neue bzw. weiterentwickelte Angebots- und Erlebnisräume im Umfeld wirken sich auf Frequenzen, Verweildauer und Kaufverhalten aus. Innenstadtquartiere wie das Passagenviertel sehen sich damit dauerhaft konfrontiert. Um die Zukunftsfähigkeit in dieser Lage zu sichern, braucht es eine fortlaufende Reaktions- und Handlungsfähigkeit, die im Quartier nur durch das koordinierte Zusammenwirken der Akteure und eine gemeinsame finanzielle Beteiligung gewährleistet werden kann.

Ein gepflegter öffentlicher Raum, Serviceleistungen und Sauberkeit, eine hochwertige Gestaltung des Quartiers sowie eine positive Außenwahrnehmung bilden auch in der vierten BID-Laufzeit die Grundlage

der geplanten Aktivitäten. Zugleich bleibt die Belebung des Quartiers – unter anderem durch die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen sowie das alljährliche Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung – ein wesentlicher Bestandteil, um Aufenthaltsqualität, Identifikation und Frequenz dauerhaft zu unterstützen und das Quartier als attraktiven Innenstadtstandort sichtbar zu halten.

Das BID Passagenviertel hat in den vergangenen Jahren – auch in herausfordernden Phasen – seine Rolle als handlungsfähiger Akteur bestätigt. Das BID-Modell hat gezeigt, dass Grundeigentümer und Mieter kurzfristig, flexibel und abgestimmt Maßnahmen entwickeln und umsetzen können, um auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und stadtplanerische Veränderungen zu reagieren. Neben der kontinuierlichen Qualitätssicherung im öffentlichen Raum wurden in den vergangenen Laufzeiten auch kommunikative und marketingbezogene Maßnahmen weiterentwickelt, um eine verlässliche Ansprache der Zielgruppen sicherzustellen und zusätzliche Anlässe sowie Aufmerksamkeit für das Quartier zu schaffen.

Auch im Hinblick auf die städtebauliche Gestaltung hat das BID deutlich gemacht, dass private Investitionen einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität leisten können. Das frühere Erscheinungsbild des Passagenviertels wurde vor Einsatz des Instruments BID seiner zentralen Innenstadtlage nicht in vollem Umfang gerecht. Durch umfangreiche Bau- und Umbaumaßnahmen wurde das Quartier nicht nur gestalterisch aufgewertet, sondern auch strukturell weiterentwickelt, u. a. durch eine Neuordnung des Verkehrsraums. Breitere Gehwege – beispielsweise durch die Reduktion von Parkplätzen – sowie die Ergänzung um zusätzliche Fahrradstellplätze trugen sowohl zu einer spürbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität als auch zu einer Erhöhung der Passantenfrequenz bei; zugleich konnte die Verweildauer nachhaltig gesteigert werden.

Die in den bisherigen Laufzeiten umgesetzten Maßnahmen und Veranstaltungen – wie die hochwertige Weihnachtsbeleuchtung „Sternzauber“ einschließlich ihrer Erweiterungen oder BID-übergreifende Formate wie „Hamburgs Sommergärten“ – stehen exemplarisch für die erzielten Ergebnisse und werden von Grundeigentümern, Gewerbetreibenden und Kunden gleichermaßen positiv bewertet. Für die vierte BID-Laufzeit ergibt sich daraus eine klare Ausgangslage: Das Erreichte ist weiterhin konsequent zu sichern, zu pflegen und – dort, wo es sinnvoll und erforderlich ist – weiterzuentwickeln, um das Quartier als gepflegten, belebten und attraktiven Innenstadtstandort auch unter veränderten Bedingungen stabil zu halten.

Folgende Maßnahmen wurden in den bisherigen BID-Laufzeiten durch- bzw. eingeführt:

- Umfassende Bau- und Umbaumaßnahmen der Straßen- und Nebenflächen
- Konzeption, Anschaffung und Weiterentwicklung einer hochwertigen Weihnachtsbeleuchtung
- Installation BID-eigener Pflanzkübel im öffentlichen Raum sowie Aufbau und Pflege einer immergrünen Kübelbepflanzung vor den Geschäftseingängen
- Entwicklung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen, z. B. „Hamburgs Sommergärten“ sowie ergänzende Serviceangebote in der Weihnachtszeit (u. a. kostenloser Geschenke-Einpackservice)
- Weiterentwicklung und Ausbau der BID-Website www.passagenviertel.com als Kommunikations- und Informationskanal für Grundeigentümer, Mieter und Kunden
- Einführung bzw. Fortführung eines Districtmanagements, zusätzlicher Reinigungsmaßnahmen sowie eines Stellplatz- und Ladezonenmanagements.

Auf dieser Grundlage setzt die vierte BID-Laufzeit an: mit dem Anspruch, das erreichte Qualitätsniveau im öffentlichen Raum verlässlich zu sichern, die Quartierswahrnehmung durch passende Kommunikations- und Veranstaltungsformate zu stärken und die Handlungsfähigkeit des Quartiers gegenüber aktuellen Entwicklungen weiterhin zu gewährleisten.

2. Ziele

Zentrales Ziel des BID Passagenviertel IV ist es, das Passagenviertel als hochwertigen Einzelhandels, Dienstleistungs- und Erlebnisstandort in der Hamburger Innenstadt weiter zu stärken. Dazu gehören die Sicherung, Optimierung und behutsame Weiterentwicklung der im Quartier erreichten Aufenthaltsqualitäten sowie die Unterstützung einer langfristig positiven Entwicklung der Immobilienwerte. Vor dem Hintergrund dynamischer Veränderungen in der Innenstadt (u. a. durch bauliche und verkehrliche Anpassungen, neue Nutzungen, veränderte Kundenbedürfnisse und einen anhaltend hohen Wettbewerbsdruck innerstädtischer Lagen) soll das Quartier als gepflegter, funktionsfähiger und attraktiver Standort sichtbar bleiben und seine Wettbewerbsfähigkeit in direkter Nachbarschaft zu anderen Innovationsbereichen dauerhaft sichern.

Das Passagenviertel soll sich weiterhin stimmig und ohne gestalterische Brüche in das Innenstadtbild einfügen. Gleichzeitig wird angestrebt, die Profilbildung des Quartiers zu schärfen und die Besucherbindung zu erhöhen: durch ein verlässlich hohes Qualitätsniveau im öffentlichen Raum, durch saisonale Akzente, durch kommunikative Maßnahmen sowie durch Veranstaltungen und Aktionen, die

Handel, Gastronomie, Dienstleistung und Immobilieneigentümer gemeinsam tragen. Die Ziele werden im Rahmen einer fünfjährigen BID-Laufzeit über das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept umgesetzt und über die Laufzeit hinweg in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe überprüft.

Ziele in der Übersicht

Stärkung als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort

- Sicherung und Ausbau der Attraktivität des Quartiers als zentrale Innenstadtlage für Einkauf, Dienstleistungen, Gastronomie und Aufenthalt.
- Stärkung der Frequenz und der Standortbindung durch sichtbare Qualität, wiederkehrende Anlässe und eine konsistente Außendarstellung.
- Unterstützung der Vermietbarkeit und der langfristigen Standort- und Immobilienwertentwicklung durch ein verlässliches, hochwertiges Quartiersniveau.

Aufrechterhaltung, Optimierung und Weiterentwicklung der Aufenthaltsqualitäten

- Sicherstellung von Sauberkeit, Ordnung und Funktionsfähigkeit im Quartier als Grundlage für ein positives Nutzungserlebnis (inkl. schneller Reaktion auf Mängel und Schäden).
- Kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der grünordnerischen Kübelgestaltung zur Aufwertung des Stadtbildes und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität.
- Qualitativ hochwertige Instandhaltung und punktuelle Optimierung von Ausstattung und Stadtmobiliar (z. B. Sitzgelegenheiten, Fahrradbügel, Bodenbeläge) unter Wahrung von Gehwegbreiten und Rettungswegen.

Belebung und Profilierung durch Quartiersmarketing und Veranstaltungen

- Steigerung der Sichtbarkeit des Passagenviertels durch gezielte Kommunikation, Werbemittel, digitale Präsenz und Pressearbeit.
- Durchführung und Weiterentwicklung von Aktionen und Veranstaltungsformaten zur Belebung des öffentlichen Raums, zur Stärkung des Quartiersimages und zur Förderung des Austauschs zwischen Nutzergruppen.

Interessenvertretung, Vernetzung und Mitgestaltung von Innenstadtentwicklungen

- Fortführung der aktiven Interessenvertretung des Quartiers gegenüber Behörden und relevanten Gremien, um die Belange des Standorts frühzeitig einzubringen.
- Ausbau der Vernetzung mit benachbarten Quartieren, BIDs, Passagen sowie ansässigen Akteuren, wie z.B. Gastronomie oder Hotellerie, um Synergien zu nutzen und gemeinsame Impulse (z. B. im Marketing) zu ermöglichen.
- Positionierung des BIDs als handlungsfähiger Ansprechpartner und Träger öffentlicher Belange, um auf Veränderungen im Umfeld (z. B. Bau- und Verkehrsmaßnahmen, Umfeldentwicklungen) angemessen reagieren zu können.

Mit diesen Zielen verfolgt das BID Passagenviertel IV die konsequente Weiterentwicklung des Quartiers zu einem dauerhaft gepflegten, gut funktionierenden und lebendigen Innenstadtstandort, der für Besucher, ansässige Akteure und Eigentümer gleichermaßen attraktiv bleibt.

3. BID-Initiative „Passagenviertel IV“

Die BID-Initiative „Passagenviertel“ wird von den Grundeigentümern der Große Bleichen und der Poststraße getragen. Grundlage des gemeinsamen Engagements ist die Überzeugung, dass für die laufende, dritte BID-Laufzeit ein Anschluss-BID initiiert werden soll, um nach dem Auslaufen der bisherigen Laufzeit eine zeitnahe Fortführung der Aktivitäten sicherzustellen. Die im öffentlichen Raum erreichten Qualitäten – insbesondere die Pflege der öffentlichen Gehwegflächen und der Erhalt der Kübelbepflanzung – sowie die gemeinsam angestoßenen Aktionen und Veranstaltungen sollen aus Sicht des Lenkungsausschusses kontinuierlich fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zusammensetzung des Lenkungsausschusses

Nach § 6 Absatz 1 des GSPI wird ein Lenkungsausschuss gebildet, der sich aus Vertretern der Abgabepflichtigen zusammensetzt. Zur näheren Ausgestaltung seiner Arbeitsweise und zur Sicherstellung transparenter und verlässlicher Verfahrensabläufe gibt sich der Lenkungsausschuss eine Geschäftsordnung. Diese regelt insbesondere die Organisation der Sitzungen, Verfahrensfragen sowie die interne Abstimmung des Gremiums.

Die Grundeigentümer haben innerhalb dieser Struktur Vertreter benannt, die stellvertretend für alle Grundeigentümer an den Sitzungen teilnehmen, deren Interessen bündeln und im Namen aller Grundeigentümer Stellungnahmen einbringen. Ergänzend gehören Vertreter der zuständigen Behörden, der Handelskammer sowie des Aufgabenträgers dem Lenkungsausschuss an.

Mietervertreter werden bei Bedarf zur Abstimmung konkreter Maßnahmen in den Lenkungsausschuss eingeladen. Darüber hinaus können zu einzelnen Themenstellungen zusätzliche Vertreter von Fachbehörden, externe Experten und weitere relevante Akteure hinzugezogen werden, um eine fachlich fundierte und reibungslose Umsetzung sicherzustellen.

Aufgaben des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss trägt die Verantwortung für die Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Maßnahmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger, der Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH, sowie in Abstimmung mit den Fachbehörden stellt sie sicher, dass:

- der Maßnahmenkatalog konsequent umgesetzt wird,
- die Maßnahmen termingerecht durchgeführt werden,
- die finanzielle Abwicklung transparent und ordnungsgemäß erfolgt.

Der Lenkungsausschuss tagt in regelmäßigen Abständen, um über Fortschritte, anstehende Aufgaben und notwendige Anpassungen zu beraten. Zudem berät der Lenkungsausschuss regelmäßig über den Umsetzungsstand, anstehende Aufgaben sowie erforderliche Anpassungen. Die organisatorische Vorbereitung, Steuerung und Protokollierung dieser Sitzungen obliegt dem Aufgabenträger.

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde vom Lenkungsausschuss in zahlreichen Sitzungen erarbeitet und bildet die Grundlage für die Umsetzung während der gesamten BID-Laufzeit.

Transparenz und Kommunikation

Zur Sicherstellung von Transparenz und zur laufenden Information der Grundeigentümer sowie der Öffentlichkeit wird die Website www.passagenviertel.com fortgeführt und hält weiterhin alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen vor. Sie dient damit als zentrale Plattform zur Bereitstellung relevanter Unterlagen, zur Dokumentation der BID-Aktivitäten und zur Veröffentlichung verpflichtender Bekanntmachungen im Rahmen der BID-Laufzeit.

4. Aufgabenträger

Der Aufgabenträger für das BID Passagenviertel IV ist die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH. Dies wurde durch den Lenkungsausschuss am 06.11.2025 einstimmig beschlossen, nachdem die Entscheidung zur Einrichtung eines Anschluss-BIDs gefasst wurde. Die finale Bestätigung erfolgte im Lenkungsausschuss am 24.02.2026.

Die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Zum Felde GmbH und wurde speziell für die Aufgabenträgerschaft und die Abwicklung von BID-Maßnahmen gegründet.

Über die Zum Felde GmbH

Die Zum Felde GmbH ist ein renommiertes Unternehmen im Bereich des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus mit einer langen Unternehmensgeschichte seit 1935. Sie beschäftigt eine Vielzahl von Fachkräften, darunter Experten für:

- Planungs- und Projektmanagement,
- Bauleitung,
- Vermessungswesen,
- Straßenbau und Entwässerungsspezialisten.

Das Unternehmen hat eine breite Expertise in der Gestaltung und Umsetzung von hochwertigen öffentlichen Freiräumen und Stadtgestaltungsprojekten.

Referenzprojekte in Hamburg

Die Zum Felde GmbH hat in Hamburg zahlreiche bedeutende Projekte im öffentlichen Raum realisiert, darunter:

- Gertruden-Kirchhof,
- Stephansplatz (Esplanade) vor der neuen Spielbank,
- Umfeld der Europa Passage,
- Kaiserkai und Außenanlagen der Elbphilharmonie,
- Neugestaltung der St. Pauli Landungsbrücken,
- BID Passagenviertel
- BID Ballindamms
- BID Quartier Gänsemarkt
- BID Rathausquartier.

Diese Projekte verdeutlichen die umfassende Erfahrung des Unternehmens in der Gestaltung von öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität.

Leistungsfähigkeit und Qualifikationen

Die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH unterliegt gemäß § 4 Absatz 1 GSPI der Aufsicht der Handelskammer Hamburg. Der Handelskammer wurden zur Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt:

- Steuerliche Zuverlässigkeit in Form einer Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- Handelsregistrauszug,
- Beschreibung der Struktur des Unternehmens,
- Mitgliedsbescheinigung in der Handelskammer Hamburg,
- Jahresabschlüsse.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass einer Übernahme der Aufgabenträgerschaft nichts entgegensteht.

Erfahrung als Aufgabenträger

Die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH hat bereits mehrere BID-Projekte erfolgreich als Aufgabenträger durchgeführt. Darüber hinaus ist sie auch für Interessengemeinschaften tätig, die ähnliche städtebauliche und wirtschaftsfördernde Maßnahmen umsetzen.

Mit ihrer langjährigen Erfahrung, ihrer finanziellen Stabilität und ihrer engen Vernetzung mit Fachbehörden und städtischen Akteuren stellt die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH sicher, dass die Maßnahmen des BID Passagenviertel IV effizient, nachhaltig und qualitativ hochwertig umgesetzt werden.

Folgende BID-Projekte und Interessengemeinschaften wurden durch die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH begleitet:

BID „Hohe Bleichen – Heuberg“ I (Aufgabenträger)

- Projektgegenstand: Vorbereitung und Durchführung umfassender Bauleistungen
- Projektvolumen: 1.947.500,00 €

- Laufzeit: Vorbereitung ab 2008, Umsetzung 2009 - 2013.

BID „Hohe Bleichen – Heuberg“ II (Aufgabenträger, Quartiersmanagement)

- Projektgegenstand: Weihnachtsbeleuchtung, Reinigungsleistungen, Unterstützung der Einzelhandelsgemeinschaft, Veranstaltungen im Quartier
- Projektvolumen: 908.249,00 €
- Laufzeit: Vorbereitung: ab 2014, Umsetzung: 2015 - 2019.

BID „Hohe Bleichen – Heuberg“ III (Aufgabenträger, Quartiersmanagement)

- Projektgegenstand: Weihnachtsbeleuchtung, Reinigungsleistungen, Unterstützung der Einzelhandelsgemeinschaft, Veranstaltungen im Quartier
- Projektvolumen: 1.242.155,70 €
- Laufzeit: Vorbereitung: ab 2019, Umsetzung: 2020 - 2025.

BID „Hohe Bleichen – Heuberg“ IV (Aufgabenträger, Quartiersmanagement)

- Projektgegenstand: Weihnachtsbeleuchtung, Reinigungsleistungen, Unterstützung der Einzelhandelsgemeinschaft, Veranstaltungen im Quartier
- Projektvolumen: 2.310.000,00 €
- Laufzeit: Vorbereitung: ab 2024, Umsetzung: 2025 - 2030.

BID Passagenviertel I (Aufgabenträger)

- Projektgegenstand: Vorbereitung und Durchführung umfassender Bau-, Service- und Reinigungsleistungen, Quartiersmarketing
- Projektvolumen: 5.056.951,00 €
- Laufzeit: Vorbereitung: ab 2009, Umsetzung: 2011 - 2016.

BID Passagenviertel II (Aufgabenträger)

- Projektgegenstand: Serviceleistungen, Beleuchtung, Quartiersmarketing, Kooperationsleistungen
- Projektvolumen: 3.403.454,00 €
- Laufzeit: 2016 - 2021.

BID Passagenviertel III (Aufgabenträger)

- Projektgegenstand: Serviceleistungen, Beleuchtung, Quartiersmarketing, Kooperationsleistungen
- Projektvolumen: 3.992.933,32 €
- Laufzeit: 2021 - 2026.

BID Rathausquartier (Aufgabenträger)

- Projektgegenstand: Planung, Vorbereitung und Durchführung von Planungsleistungen, Materiallieferung, Bau-/Umbauleistungen
- Projektvolumen: 3.500.000,00 €
- Laufzeit: 2022 - 2027.

BID Colonnaden (Aufgabenträger)

- Projektgegenstand: Planung, Vorbereitung und Durchführung von Planungsleistungen
- Projektvolumen: 1.200.000,00 €
- Laufzeit: 2025 - 2028.

IG Eppendorfer Baum – Einrichtung & Durchführung Ökonomisches Quartiersmanagement (Quartiersmanagement)

- Projektgegenstand: Ausbau bestehender Einzelhandelsgemeinschaft als fester Bestandteil im Quartier und Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls sowie Identifikation mit dem Standort
- Projektvolumen: 20.000 € / Jahr
- Laufzeit: Vorbereitung ab 2018, Umsetzung 2019 - 2026, fortlaufend.

5. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept bildet die Grundlage für die Umsetzung der im BID Passagenviertel IV geplanten Maßnahmen und sichert eine transparente und effiziente Mittelverwendung über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren.

Budgetierung und Mittelverwendung

Die jeweiligen Budgetangaben beziehen sich auf die gesamte BID-Laufzeit und werden als Bruttowerte (inkl. MwSt.) dargestellt. Die Budgetierung der einzelnen Maßnahmenpositionen erfolgt durch:

- Ermittlung der voraussichtlichen Kosten,
- Einholung von Angeboten,
- Eigene Kalkulationen basierend auf Erfahrungswerten der vergangenen BID- Laufzeiten,
- Berücksichtigung einer zu erwartenden Preissteigerung.

Über die Mittelverwendung wird jährlich ein transparenter Bericht erstellt. Restmittel bzw. nicht verbrauchte Mittel können auf Beschlussfassung des Lenkungsausschusses für Maßnahmen innerhalb der betreffenden Budgetposition im Folgejahr des BID genutzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Umsetzung kommt, etwa aufgrund externer Gründe oder veränderter Rahmenbedingungen. Weiterhin ist es auf Beschlussfassung des Lenkungsausschusses möglich, dass Restmittel dem Reservebudget zugeführt werden. Beide Vorgehensweisen werden im Rahmen der Aufstellung der Wirtschaftspläne für die jeweiligen Geschäftsjahre begründet dargestellt. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel bedarfsgerecht und im Sinne der BID-Ziele eingesetzt werden.

Am Ende der BID-Laufzeit werden nicht verwendete Mittel – einschließlich der Reserve – an die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) zurückgezahlt. Diese erstattet die Beträge an die veranlagten Grundeigentümer zurück.

Vergabe und Beauftragung

Der Aufgabenträger ist für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen verantwortlich und greift dabei überwiegend auf Nachunternehmer zurück.

Zur Auswahl von Nachunternehmern gilt folgende Vorgehensweise:

- Bei Aufträgen über 10.000 EUR (inkl. MwSt.) werden mindestens zwei Angebote eingeholt. Die Entscheidung für einen Auftragnehmer ist entsprechend zu begründen und zu dokumentieren.
- Falls bei Antragstellung bereits feststehende Partner oder Dienstleister begründet benannt wurden, kann von der Ausschreibungspflicht abgesehen werden.

- Wiederkehrende oder andauernde Leistungen werden jährlich auf ihren Mehrwert geprüft und entsprechend vergeben, sofern nicht anders im BID-Antrag benannt.
- Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass das BID Passagenviertel IV effizient, wirtschaftlich und zukunftsorientiert geführt wird.

Verbleib des BID-Eigentums bei Nichtfortführung des BIDs

Für den Fall, dass nach Ablauf der BID-Laufzeit kein Anschluss-BID zustande kommt, soll das im Rahmen des BID geschaffene beziehungsweise angeschaffte Eigentum, insbesondere die Weihnachtsbeleuchtung, Pflanzkübel vor den Geschäftseingängen, BID-Stelen sowie weitere durch das BID finanzierte Gegenstände, kostenneutral an die IG Große Bleichen e. V. übergeben werden. Dies setzt den Fortbestand der IG Große Bleichen e. V. voraus.

5.1 Vorkosten

Für den Zeitraum zwischen der dritten und der vierten BID-Laufzeit ist auf Wunsch des Lenkungsausschusses vorgesehen, weiterhin ausgewählte Serviceleistungen zu erbringen, um bis zur Einrichtung der vierten BID-Laufzeit einen angemessenen Mindeststandard im Quartier sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere das Park- und Ladezonenmanagement sowie Reinigungsleistungen. Die Leistungen sollen in einem Umfang von insgesamt 30 Stunden pro Woche vor Ort durchgeführt werden. Zur fachlichen Steuerung, Kontrolle und Einsatzplanung der Maßnahmen vor Ort ist ergänzend ein Districtmanagement im Umfang von 10 Stunden pro Woche vorgesehen. Dieses dient der Koordination der operativen Leistungen, der Qualitätssicherung sowie der laufenden Abstimmung im Quartier.

Ebenfalls im Vorkostenbudget enthalten sind die Pflege und Instandhaltung der Kübelbepflanzung an den Geschäftseingängen sowie der großformatigen Pflanzkübel im Quartier. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bepflanzung auch in der Übergangszeit in einem gepflegten Zustand erhalten bleibt und insbesondere die erforderlichen regelmäßigen Bewässerungsintervalle eingehalten werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass Pflanzen aufgrund ausbleibender Pflege oder unzureichender Bewässerung Schaden nehmen oder eingehen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, aus dem Vorbereitungsbudget Maßnahmen des Quartiersmarketings zu finanzieren. Hierzu zählen insbesondere die reduzierte Betreuung und Bespielung des Social-Media-Kanals, um die Sichtbarkeit und Aktualität des Quartiersauftritts kontinuierlich zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen die Ergebnisse der Aktion „Hamburgs Sommergärten“, die noch im Rahmen der vergangenen BID-Laufzeit umgesetzt wurde, bildhaft dokumentiert und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Die Maßnahme dient somit der Nachbereitung bereits durchgeführter Aktivitäten sowie der Aufrechterhaltung der Kommunikationsstrukturen bis zum Beginn der BID-Laufzeit IV.

Zusätzlich ist für den Frühherbst eine Luftrauminszenierung in Form von Regenschirmen geplant. Diese Maßnahme soll in der saisonal frequenzschwächeren und witterungsanfälligeren Jahreszeit einen identitätsstiftenden Akzent setzen, die Aufenthaltsqualität erhöhen und die Wahrnehmung des Quartiers positiv prägen. Die hierfür erforderlichen Vorbereitungen, Abstimmungen und Materialbeschaffungen müssen bereits im Übergang zur BID-Laufzeit IV erfolgen, damit eine Umsetzung im vorgesehenen saisonalen Zeitraum gewährleistet werden kann.

Ebenfalls Bestandteil des Vorkostenbudgets sind die Managementkosten der Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH für die Übergangszeit. Diese umfassen insbesondere die Abwicklung des Formalverfahrens, die Erstellung der Antragsunterlagen sowie die Koordination der vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen. Für die Einrichtung des BID Passagenviertel IV fallen vorbereitende Aufwendungen an. Hierzu zählen insbesondere die Datenbeschaffung beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) zur Ermittlung der amtlichen Liegenschaftsinformationen gemäß § 5 Abs. 3 GSPI, erforderliche rechtliche Beratungskosten im Zusammenhang mit der Antragsstellung sowie sonstige Vorbereitungskosten (u. a. Kommunikation und Information der Grundeigentümer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Raummiete/Catering/Zubehör für Informations- und Abstimmungstermine).

Nicht in Anspruch genommene Mittel des Vorkostenbudgets werden nach Einrichtung des BID dem Reservebudget zugeordnet. Die Vorkosten werden von den Projektinitiatoren und/oder dem Aufgabenträger vorfinanziert, ordnungsgemäß verwaltet und nach Einrichtung des BID transparent abgerechnet.

Die folgende Übersicht zeigt die Kosten für das Vorkosten - Budget:

	Kostenposition	BID- Jahr 1	BID- Jahr 2	BID- Jahr 3	BID- Jahr 4	BID- Jahr 5	Summe brutto
1.	Vorkosten						
	Serviceleistungen	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
	Bepflanzung Geschäftseingänge & Kübelbepflanzung	1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	1.000,00 €
	Quartiersmarketing	15.800,00 €	- €	- €	- €	- €	15.800,00 €
	Management Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH	8.300,00 €	- €	- €	- €	- €	8.300,00 €
	Datenbeschaffung LGV gemäß §5 Absatz 3 GSPI	3.270,00 €	- €	- €	- €	- €	3.270,00 €
	Sonstige Kosten	1.730,00 €	- €	- €	- €	- €	1.730,00 €
	Summe der Kosten	50.100,00 €					50.100,00 €

Kosten für die Budgetposition: 50.100,00 €

5.2 Serviceleistungen

Die Serviceleistungen im BID Passagenviertel sichern und erhöhen die Qualität des öffentlichen Raums über die städtische Daseinsvorsorge hinaus. Sie verfolgen das Ziel, ein dauerhaft gepflegtes, funktionsfähiges und gut organisiertes Quartier zu gewährleisten, Nutzungskonflikte zu reduzieren, den täglichen Geschäftsbetrieb zu unterstützen und die Aufenthaltsqualität sowie das Sicherheitsgefühl im Passagenviertel nachhaltig zu stärken. Die Leistungen sind dabei so ausgestaltet, dass sie ergänzend und entlastend wirken: Sie schließen operative Lücken, ermöglichen schnellere Reaktionszeiten bei akuten Problemlagen und sichern die Wirkung anderer BID-Maßnahmen (z. B. Grundreinigung) in der BID - Laufzeit ab.

Districtmanagement

Kernbestandteil ist ein präsentendes Districtmanagement als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Grundeigentümer, Mieter sowie Kunden und Passanten. Das Districtmanagement bündelt Hinweise und Anliegen aus dem Quartier, strukturiert deren Bearbeitung und sorgt für klare Kommunikations- und Abstimmungsprozesse. Es koordiniert und begleitet Themen wie Veranstaltungen und Aktionen, Sondernutzungen, Baustellen, Entsorgungen und Umzüge, um Beeinträchtigungen für den laufenden Betrieb möglichst gering zu halten und reibungslose Abläufe zu unterstützen. Gleichzeitig stellt es eine kontinuierliche Information der Mieterschaft über BID-relevante Aktivitäten sicher, insbesondere zu anstehenden Grundreinigungen, Aktionen und verkehrlichen Sonderregelungen, damit die Gewerbetreibenden frühzeitig planen können. Zur Sicherung eines einheitlichen Erscheinungsbildes

überwacht das Districtmanagement zudem die Einhaltung der BID-Merkblätter; bei festgestellten Verstößen wird niedrigschwellig Kontakt aufgenommen, um eine zügige Klärung und Abhilfe zu erreichen. Darüber hinaus kontrolliert es die BID-Pflanzkübel hinsichtlich Zustand, Sauberkeit und Funktionsfähigkeit und bearbeitet Hinweise im Zusammenhang mit der Parkraumorganisation. Die Erreichbarkeit wird über eine Servicehotline von Montag bis Samstag im Rahmen der 20 Wochenstunden gewährleistet.

Reinigungsleistungen

Ergänzend zu den kommunikativen und koordinierenden Aufgaben werden zusätzliche Reinigungsleistungen erbracht, die über die städtische Daseinsvorsorge hinausgehen und ein dauerhaft gepflegtes Erscheinungsbild im Passagenviertel absichern. Dazu zählen die ganztägige Entfernung von Unrat, bei Bedarf unter Einsatz geeigneter Technik wie Wasserwagen, sowie die regelmäßige Reinigung der Pflanzkübel und der Stadtmöblierung. Bei besonderen Verschmutzungslagen werden stark beanspruchte oder punktuell stark verschmutzte Flächen kurzfristig gereinigt, insbesondere durch die Entfernung von Aufklebern, Zigarettenkippen, Ölflecken, Farbstempeln, Graffiti, Kaugummi und vergleichbaren Verschmutzungen. Diese Ergänzungsleistungen wirken präventiv gegen Verfestigungen und Folgeschäden, verbessern sichtbar das Quartiersbild und reduzieren gleichzeitig den Aufwand, der bei späteren Reinigungen oder Sondermaßnahmen entstehen würde.

Um die Funktionsfähigkeit und den gepflegten Eindruck des öffentlichen Raums zeitnah wiederherzustellen, werden zudem Mittel für kurzfristige und einfache Instandhaltungen vorgehalten. Damit können kleinere Schadenslagen und Abnutzungen schnell behoben werden, bevor sie sich ausweiten oder dauerhaft sichtbar werden. Dazu zählen das Ausrichten von Granitblöcken oder das Entfernen von Plakatierungen an Stadtmöbiliar sowie das Entfernen von Aufklebern und Farbstempeln zur Wiederherstellung des Erscheinungsbildes. Die Vorhaltung dieser Mittel ermöglicht kurze Reaktionszeiten, reduziert Ausfallzeiten von Infrastruktur und trägt zum Werterhalt der öffentlichen Ausstattung im BID-Gebiet bei.

Stellplatz- und Ladezonenmanagement

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Stellplatz- und Ladezonenmanagement zur konfliktarmen Abwicklung des Lieferverkehrs und zur Unterstützung einer geordneten Nutzung des Straßenraums. Zwei Servicemitarbeiter sind hierfür präsent im Quartier, dienen als informative Ansprechpartner für Passanten, Lieferanten und Mieter, nehmen Hinweise über eine Servicehotline für Anrainer und Lieferanten auf und wirken ordnend und deeskalierend im täglichen Betrieb. Durch ihre sichtbare Präsenz tragen sie zur Orientierung, zur Entzerrung von Konflikten und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Polizei, Wegewart und dem LSBG.

Parkverstöße und Überschreitungen der Parkhöchstdauer werden dokumentiert und zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Stellen gemeldet; hoheitliche Maßnahmen wie Verwarnungsgelder oder Abschleppvorgänge verbleiben ausdrücklich bei den Behörden. Das BID übernimmt somit keine ordnungsbehördlichen Aufgaben, sondern unterstützt durch Präsenz, Kommunikation, Dokumentation und Schnittstellenkoordination.

Sonstige Kosten

Für die Betriebsfähigkeit der Serviceleistungen werden sonstige, notwendige Aufwendungen berücksichtigt. Hierunter fallen insbesondere die Miete eines Serviceraums (u. a. für Aufenthalts- und Lagerzwecke), die erforderliche Ausstattung sowie Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, die zur Durchführung der Serviceleistungen laufend benötigt werden. Ebenfalls abgedeckt sind Sonder- bzw. Aktionseinsätze des Serviceteams, etwa im Kontext von Veranstaltungen oder temporären Belastungssituationen, sowie eine kleine Reserve innerhalb der Serviceposition, um unvorhersehbare Bedarfe im laufenden Betrieb sachgerecht auffangen zu können. Darüber hinaus ist vorgesehen, dem Servicepersonal zu Weihnachten eine kleine finanzielle Aufwendung bzw. Anerkennungsgeste zukommen zu lassen.

Zusammenfassung der Leistungsbilder

In Summe bildet das Leistungspaket ein abgestimmtes, ergänzendes Serviceangebot, das die städtischen Leistungen nicht ersetzt, sondern gezielt erweitert: Es verbindet Koordination und Kommunikation (Districtmanagement), sichtbare Präsenz und Ordnung im Quartier (Stellplatz- und Ladezonenmanagement), zusätzliche Sauberkeit und schnelle Reaktion auf Verschmutzungen (Reinigungsleistungen) sowie kurzfristige Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bei kleinen Schäden (Instandhaltungen). Dadurch wird eine kontinuierlich hohe Qualität des öffentlichen Raums im Passagenviertel sichergestellt, die für Attraktivität, Nutzbarkeit und wirtschaftliche Stabilität des Quartiers von zentraler Bedeutung ist.

Die zugrunde liegende Kostenkalkulation sieht ein Districtmanagement mit 20 Wochenstunden inklusive telefonischer Erreichbarkeit vor. Ergänzend sind zwei Servicemitarbeiter sowie ein Springer zur Absicherung von Pausen und zur wechselnden Abdeckung der Samstage eingeplant. Der Umfang der Servicepräsenz beträgt insgesamt 85 Wochenstunden, welcher mit drei Mitarbeitern insgesamt bedient wird. Im Budget sind zudem Aufwendungen für ein einheitliches, wertiges Erscheinungsbild im BID-Design berücksichtigt, insbesondere für Dienstkleidung. Der Einsatz an verkaufsoffenen Sonntagen (regelmäßig bis zu vier Termine pro Jahr) wird abhängig von der jeweils festgelegten Terminlage durch den Lenkungsausschuss individuell entschieden und bei Bedarf separat beauftragt.

Die Budgetierung der Serviceleistungen erfolgte auf Grundlage der Kostenkalkulation vom 08.09.2025. Der langjährige Partner Schultz & Cie. beendet seine Dienstleistung zum Juli 2026, da die Geschäftsführung in den Ruhestand geht. Das bestehende Personal, das Know-how sowie die zugrunde liegende Kostenkalkulation werden von FMHH Facility Manager Hamburg übernommen, um die Kontinuität und Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen. Das Unternehmen betreut bereits seit mehreren Jahren erfolgreich die Nachbar-BIDs BID Quartier Gänsemarkt und BID Nikolai Quartier. Die Zustimmung zu diesem Vorgehen (Kalkulationsgrundlage, Anbieterwechsel/Übernahme und Vergabeverfahren an die FM HH) hat der Lenkungsausschuss am 24.02.2026 erteilt.

Grundreinigung

Zur Beseitigung von Grauschleiern, Moos und hartnäckigen Ablagerungen sind – abhängig vom Zustand der Flächen – zwei Grundreinigungen vorgesehen. Aufgrund von Fugenmaterialausspülungen wird im Anschluss eine bedarfsgerechte Nachverfugung eingeplant.

Bereits seit der zweiten BID-Laufzeit ist die HEG, Hamburger Entsorgungsgesellschaft, Partner des BIDs. In den vergangenen Jahren ist eine verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit entstanden. Das Districtmanagement stimmt sich im Vorwege mit der HEG über die Reihenfolge der zu reinigenden Abschnitte ab, Baustelleneinrichtungen werden abgegrenzt und ausgelassen.

Der Dienstleister ist flexibel, Termine können individuell abgestimmt werden, sofern die Witterung es zulässt. Die erforderlichen Abstimmungsrundgänge vorab als Bestandsaufnahme, wie am Ende zur Ergebnisbewertung und ggf. Nachreinigung sind inklusive. Die Abrechnung erfolgt gemäß Angebotskalkulation vom 19.11.2025. Der Festpreis bezieht sich auf eine Reinigungsfläche von 4.900 qm und gilt für das Jahr 2026. Für die Folgejahre kann auf Basis des angebotenen Festpreises einmal jährlich eine Preisanpassung erfolgen, welche im Budget berücksichtigt worden ist. Die Anpassung ist gemäß Basisdaten zur Preisentwicklung des Statistischen Bundesamtes zu berechnen.

Im BID-Gebiet wird nach Durchführung von einer Grundreinigung oftmals Fugenmaterial durch die Hochdruckmaschine ausgespült. Offene Fugen führen zu vermehrter Ansammlung von Unrat (u. a. Zigarettenkippen) und erschweren die laufende Unterhaltsreinigung erheblich. Nach einer Grundreinigung kann es vorkommen, dass sich Gehwegplatten lösen und zu wackeln beginnen. Dadurch entsteht eine Unfall- bzw. Stolpergefahr. Es ist daher ratsam, zur Sicherung der Reinigungswirkung, Verbesserung des Erscheinungsbildes und Reduzierung von Folgekosten eine bedarfsorientierte Nachverfugung durchzuführen.

Nach der Grundreinigung wird zunächst ein Bestand aufgenommen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang eine Nachverfugung der Gehwegflächen erforderlich ist. Sofern sich aus der

Bestandsaufnahme die Empfehlung ergibt, eine Nachverfugung durchzuführen, wird der Aufgabenträger bei der Zum Felde GmbH eine Kostenkalkulation für die konkrete Maßnahme einholen. Ziel ist die Wiederherstellung eines geschlossenen, funktionalen Fugenbildes durch das fachgerechte Einbringen geeigneten Fugenmaterials in ausgespülte Bereiche.

Die Ausführung soll durch die Zum Felde GmbH bzw. deren Nachunternehmer der Zum Felde Gruppe erfolgen, die die Flächen hergestellt und in früheren BID-Laufzeiten bereits instandgesetzt haben. Der Dienstleister verfügt über Objektkennntnis sowie Erfahrung im belebten öffentlichen Raum und kann Arbeiten außerhalb der Geschäftszeiten durchführen, um den Geschäftsbetrieb nicht zu stören; zudem ist dies wirtschaftlicher als die Beauftragung eines Fremdanbieters.

Das im BID vorgesehene Budget ist auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der BID - Laufzeit III angesetzt. Damit ist eine wirtschaftliche und realistische Mittelplanung gewährleistet.

Kosten für die Budgetposition: 1.630.000,00 €

5.3 Beleuchtung

Die Weihnachtsbeleuchtung ist ein wesentlicher Baustein zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Profilbildung im Passagenviertel. Sie erzeugt in der dunklen Jahreszeit eine hochwertige, einladende Atmosphäre, erhöht die Orientierung und stärkt den Wiedererkennungswert des Quartiers als zusammenhängender Standort.

Ziel der Maßnahme ist der jährliche, störungsarme Betrieb der etablierten Weihnachtsbeleuchtung inklusive Hängung der vier Schriftzüge. Durch wiederkehrende Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Überwachung und Demontage wird eine gleichbleibend hohe Gestaltungs- und Ausführungsqualität sichergestellt. Gleichzeitig wird durch Prüfungen, Dokumentation und Noteinsatzfähigkeit die Betriebssicherheit im öffentlichen Raum erhöht und das Risiko von Ausfällen oder sicherheitsrelevanten Situationen (z. B. nach Sturmereignissen) reduziert.

Weihnachtsbeleuchtung „Sternzauber“

Für die Lichtkaskaden und Stahlseilführungen umfasst die Leistung jährlich:

- Montage und Demontage der Lichtkaskaden und Stahlseile inkl. Verkabelung
- Stromversorgung und DMX-Steuerung (Aufbau, Anschluss, Funktionsprüfung, Programmierung/Schaltlogik soweit erforderlich)
- Inbetriebnahme/Installation inkl. Endkontrolle und Dokumentation
- Einlagerung der Komponenten inkl. Schutz/Verpackung

- Wartung, Austausch von Verschleißteilen und Ersatzmaterial
- Prüfung der Halterungspunkte sowie der Stahlseile (Sichtprüfung/technische Prüfung im Rahmen der Anforderungen)

Zusätzlich werden die zur Umsetzung notwendigen Rahmenleistungen abgedeckt: Transporte, Lagerfläche inkl. Lagerversicherung, erforderliche Absperrmaßnahmen sowie Planung und Kommunikation (u. a. Abstimmungen, Terminierung, Information an Beteiligte, Schnittstellenkoordination).

Weihnachtsbeleuchtung „Lichtkugel“

Für die Lichtkugel wird der jährliche Betrieb budgetiert:

- Montage und Demontage inkl. Strom und DMX
- erforderliche Steigerkosten (Hubarbeitsbühne) und Auf-/Abbau-Logistik
- Absperrmaßnahmen, Planung/Kommunikation
- Inbetriebnahme/Installation inkl. Funktionsprüfung
- Transport, Lagerung

Schriftzüge „Passagenviertel“ (Quartierskennzeichnung)

Die Schriftzüge unterstützen die Identität und Sichtbarkeit des Quartiers. Budgetiert sind:

- Montage und Demontage
- Transport, Lagerung
- Überarbeitung/Instandsetzung der bestehenden Schriftzüge (z. B. bei Verschleiß, Defekten, Befestigungen, optischer Aufbereitung)

Jährliche Nebenkosten und Betriebssicherung

Zur realistischen, vollständigen Abbildung des Saisonbetriebs werden jährlich wiederkehrende Nebenkosten berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere:

- erforderliche Gebühren und Sondernutzungsentgelte der Freien und Hansestadt Hamburg
- Versicherungen (z. B. Haftpflicht-/Lagerversicherung, je nach Risiko- und Vertragslage)
- Herstellung, Vorhaltung und Unterhaltung von Stromanschlüssen bzw. Anpassungen an bestehenden Anschlusspunkten
- Stromverbrauch während der Laufzeit

- Noteinsätze und Schadensbeseitigungen (z. B. nach Sturm, Vandalismus oder technischen Defekten), um die Betriebssicherheit und ein durchgehend hochwertiges Erscheinungsbild sicherzustellen
- ggf. Sicherheitsdienstleistungen, soweit im Einzelfall erforderlich (z. B. bei besonderen Lagen während Montage/Demontage oder bei Schadensereignissen)

Da im öffentlichen Raum nicht alle Anforderungen und Ereignisse planbar sind, wird ergänzend ein Puffer vorgehalten. Dieser dient der Abdeckung von nicht vorhersehbaren, aber sachlich begründeten Bedarfen, z. B.:

- technische Optimierungen (z. B. Anpassungen an Steuerung/Schaltlogik, Austausch von Komponenten wegen Marktverfügbarkeit)
- Anpassungen im Zusammenhang mit Klimaneutralität (z. B. Effizienzmaßnahmen, Umstellung/Optimierung der Technik im Rahmen neuer Anforderungen)
- Anpassungen im öffentlichen Raum (z. B. Änderungen an Befestigungspunkten/Umfeldbedingungen wie Baustelleneinrichtungen, die technische Lösungen erforderlich machen)
- Ersatzmaterial bei Ausfall, Beschädigung, Alterserscheinungen, technischen Neuerungen und energetischen Anforderungen

Der Puffer dient damit der Betriebs- und Umsetzungssicherheit und verhindert, dass bei unvorhersehbaren Anforderungen kurzfristig Qualität oder Sicherheit beeinträchtigt werden.

Vergabe und Begründung der Dienstleisterwahl

Für die Planung, Umsetzung und den Betrieb der Beleuchtung ist die Vergabe an Luminar Licht- und Raumkonzepte e.K. vorgesehen. Maßgeblich hierfür sind folgende Gründe:

- Konzept- und Systemurheberschaft: Entwicklung, Konzeption sowie Erstinstallation und Weiterentwicklung der Beleuchtungselemente („Sternzauber“ / „Lichtkugel“) liegen bei Luminar. Die Lizenz-/Nutzungsrechte am Konzept und dessen spezifischer Ausführung liegen beim Dienstleister, wodurch eine Beauftragung Dritter nicht möglich ist.
- Sicherheits- und Statikanforderungen: Aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte im öffentlichen Raum (u. a. Befestigungspunkte, Lastannahmen, Montage in Höhe, Systemkompatibilität) sowie ggf. zugrunde liegender statischer Berechnungen und spezieller Montageverfahren ist der Einsatz eines anderen Fremdanbieters nicht möglich. Eine durchgängige Verantwortlichkeit (Planung–Montage–Betrieb) reduziert Haftungs- und Sicherheitsrisiken sowie Kosten.

- Bewährte Zusammenarbeit und Qualitätssicherung: Das BID hat mit Luminar ausschließlich gute Erfahrungen gemacht; der Dienstleister arbeitet verlässlich, termintreu und qualitätsgesichert.
- Kostentransparenz und Kostensicherheit: Durch bekannte Leistungsbilder, eingespielte Abläufe und klare Dokumentationsstandards werden Kosten nachvollziehbar kalkuliert und über die Saison hinweg kontrollierbar.
- Genehmigungs- und Kommunikationsmanagement: Erforderliche Genehmigungen werden vor Arbeitsbeginn eingeholt. Die Kommunikation erfolgt durchgehend – vom Start über Montage/Schaltungen bis zur Demontage und Einlagerung.
- Nahtlose Dokumentation: Arbeitsschritte, festgestellte Probleme, Defekte oder Schwierigkeiten werden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Aufgabenträger bearbeitet, sodass Entscheidungen (z. B. Reparatur vs. Austausch) zeitnah und nachvollziehbar getroffen werden können.

Damit stellt die Vergabe an Luminar eine fachlich und organisatorisch stringente Lösung dar, die die Sicherheit, die Gestaltungsqualität, die Betriebsstabilität sowie die wirtschaftliche Nachvollziehbarkeit der Beleuchtungsmaßnahme im BID IV gewährleistet. Grundlage für die Budgetierung ist ein vorliegendes Angebot aus dem Jahr 2025.

Kosten für die Budgetposition: 715.940,00 €

5.4 Bau- und Umbaumaßnahmen, Ausstattung

Zur Verbesserung des Quartiersbildes wird im Budget eine eigene Kostenposition für Ausstattung sowie Bau- und Umbaumaßnahmen vorgesehen. Dadurch können mit den Grundeigentümern abgestimmte Umbaumaßnahmen – beispielsweise zur Optimierung des Stadtmobiliars – umgesetzt werden. Sitzbänke und große Pflanztöpfe im Quartier laden Passanten, Kunden und Touristen zum Verweilen ein und tragen damit zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei.

Ausstattungs-elemente (Pflanzkübel & Sitzbänke)

Die Ausstattungselemente (Pflanzkübel & Sitzbänke) müssen mehrere Anforderungen erfüllen: Sie sollen den Komfort im Stadtraum steigern, das Stadtbild aufwerten und zugleich so robust ausgeführt sein, dass sie einer intensiven Nutzung standhalten. Die vorhandenen Bänke im BID Passagenviertel erfüllen diese Anforderungen bereits. Sollte jedoch eine verstärkte Nachfrage nach vom Verzehrzwang freien Sitzgelegenheiten entstehen, kann eine Verdichtung der Sitzbänke geprüft werden – vorausgesetzt, erforderliche Gehwegbreiten sowie Rettungswege bleiben uneingeschränkt

gewährleistet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen am Hamburger Hof, sollen die vorhandenen Ausstattungselemente an ihre ursprünglichen Positionen bedarfsgerecht platziert werden. Sofern der Lenkungsausschuss weiterhin den Bedarf feststellt, können auf Beschlussfassung weitere Ausstattungselemente angeschafft werden. Die Anzahl wird unter Berücksichtigung einer aktuellen Preisabfrage beim Hersteller, Firma Union Freiraum „Eisen Jäger“, erfolgen. Die Aufstellung zusätzlicher Ausstattungselemente erfolgt in Abstimmung mit dem Polizeikommissariat 14, dem Bezirksamt Hamburg-Mitte sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Ebenso wird eine Verdichtung der vorhandenen Fahrradbügel geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen

Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt weiterhin bei der öffentlichen Hand. Das BID wird ergänzend tätig, insbesondere bei optischen und baulichen Schäden sowie bei Reparaturmaßnahmen in den Fällen, in denen ein zeitnahes Handeln der öffentlichen Hand nicht möglich ist. Ziel ist es, das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums zu erhalten und kurzfristig auf Mängel zu reagieren. Dies umfasst unter anderem den Austausch defekter Elemente der Stadtmöblierung, wie Poller und Granitblöcke sowie die Reparatur von Gehwegplatten.

Für erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen wird die Firma Zum Felde GmbH beauftragt, nachdem die Beschädigungen dokumentiert worden sind. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn kein Verursacher festgestellt werden kann oder die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die Instandsetzung nicht selbst übernimmt.

Für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum kommt in der Ausführung insbesondere die Zum Felde GmbH in Betracht, da das Unternehmen das BID-Gebiet bereits in der Laufzeit I baulich umgestaltet bzw. hergestellt hat. Dadurch verfügt die Firma über einen ausgeprägten Orts- und Objektbezug sowie detaillierte Kenntnisse zu Aufbau, Materialität und konstruktiven Besonderheiten der vorhandenen Flächen und Ausstattungselemente. Diese Bestandskenntnis reduziert Abstimmungs- und Schnittstellenaufwände, ermöglicht eine zielgerichtete Schadensdiagnose und fördert eine fachgerechte Ausführung im Sinne der ursprünglichen Bauweise.

Zugleich ist die Zum Felde GmbH in besonderem Maße erfahren in Arbeiten im belebten öffentlichen Raum des Passagenviertels, einschließlich der erforderlichen Baustellenlogistik, Verkehrssicherung und abschnittswisen Ausführung. Auch die Durchführung zu Neben- bzw. Nichtgeschäftszeiten zur Minimierung von Beeinträchtigungen des täglichen Geschäftsbetriebs ist aus den bisherigen BID-Laufzeiten bekannt und erprobt. Insgesamt spricht dies für eine verlässliche, wirtschaftliche und qualitätssichernde Umsetzung von erforderlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen durch einen im Quartier eingearbeiteten Dienstleister.

Das Budget orientiert sich an der vorherigen BID-Laufzeit III; Erfahrungswerte sowie die dortigen Ausgaben wurden als Richtwert zugrunde gelegt. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis von Zustandsdokumentationen der Schäden, Kalkulationen und Stundenzetteln.

Anschaffung Materialreserve

Unter dieser Kostenposition wird außerdem die Anschaffung einer Reserve an Bodenplatten für das Quartier als Bedarfsposition berücksichtigt. Nach inzwischen rund 15 Jahren sind vermehrt Alterserscheinungen im Bodenbelag erkennbar, sodass künftig Reparatur- und Austauscharbeiten erforderlich werden können, um das einheitliche Erscheinungsbild zu sichern. Besonders betroffen sind Bereiche, in denen Aufgrabungen vorgenommen worden sind. Obwohl die Wiederherstellung der Gehwege gemäß geltendem Merkblatt erfolgt, kommt es beim Aufnehmen und Wiedereinbau des Pflasters häufig zu beschädigten Platten, die ersetzt werden müssen. Sofern Verursacher – beispielsweise Bauherren – ermittelt werden können, werden die entstehenden Kosten weitergegeben. Die Reserveplatten dienen zudem als Ersatz für künftige Austauscharbeiten bei Beschädigungen und werden daher in entsprechender Anzahl beschafft. Im Budget sind die anfallenden Lagerkosten für das Material mitberücksichtigt, sofern dieses nicht kostenneutral über den Bauhof der FHH gelagert werden kann.

Das für die Gehwegflächen verwendete Bodenplattenmaterial wurde in der Vergangenheit über die Firma Nord Stein bezogen. Um ein einheitliches und hochwertiges Erscheinungsbild im öffentlichen Raum sicherzustellen, ist bei etwaigen Nachlieferungen zwingend dasselbe Material zu verwenden, das bereits im Quartier verlegt ist (insbesondere im Hinblick auf Optik, Format, Oberfläche und Farbgebung). Der Aufgabenträger fragt daher bei Bedarf das erforderliche Material gezielt bei Firma Nord Stein an, um die Materialidentität und damit die gestalterische Kontinuität der Flächen zu gewährleisten.

Kosten für die Budgetposition: 71.800,00€

5.5 Bepflanzung Geschäftseingänge & Kübelbepflanzung

Einheitliche Pflanzkübel und eine kontinuierlich gepflegte Bepflanzung prägen das Quartiersbild im BID Passagenviertel maßgeblich. Sie schaffen sichtbares „Grün“ in der Innenstadt, setzen gestalterische Akzente in den Straßenzügen und tragen wesentlich zur Aufenthaltsqualität sowie zum hochwertigen Gesamteindruck des öffentlichen Raums bei. In BID Passagenviertel wird die bestehende Bepflanzung an Geschäftseingängen sowie in Bereichen der Außengastronomie fortgeführt, fachgerecht gepflegt und bei Bedarf ergänzt. Die Maßnahme ist als dauerhaftes Service- und Qualitätsinstrument angelegt und umfasst sowohl die laufende Pflege als auch erforderliche Nachpflanzungen, saisonale Wechsel und die Einbindung zusätzlicher bzw. neuer Kübel.

Bepflanzung & Pflege „Geschäftseingänge & Außengastronomiezone“

Ein Schwerpunkt liegt auf der immergrünen Kübelbepflanzung, die das Quartier ganzjährig strukturiert und auch in den Wintermonaten ein gepflegtes Erscheinungsbild sicherstellt. Hierzu gehören regelmäßige Pflegemaßnahmen wie Wässern, Düngen, das Entfernen trockener Pflanzenteile sowie die Reinigung der Kübelumgebung von Müll und Unrat. Zur Sicherung eines gleichmäßigen Wuchsbildes sind zwei Formschnitte pro Jahr vorgesehen (Richtwert: Juni und September). Ergänzend werden Ersatzpflanzungen bei Ausfällen oder Schäden eingepflanzt; hierzu zählen auch Entsorgung, Intensivsubstrat sowie Lieferung der Pflanzen.

Zusätzlich zur Grundbepflanzung kann auf Beschlussfassung des Lenkungsausschusses eine saisonale Wechselbepflanzung umgesetzt werden, um das Quartier in Aktionszeiträumen und im Jahresverlauf sichtbar zu beleben (z. B. Gräser oder Lavendel im Rahmen von Aktionen/Veranstaltungen wie „Hamburgs Sommergärten“). Bestandteil dieser Position ist auch die Einlagerung und Pflege von Bestandspflanzen (z. B. Ilex), sodass vorhandene Pflanzen weiter genutzt und ressourcenschonend in die Gestaltung eingebunden werden können. Die Pflanzplanung und Auswahl erfolgt – insbesondere bei Wechsel- oder Sondergestaltungen wie zur Weihnachtszeit – in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss, um die gestalterische Linie des Quartiers sicherzustellen.

Aufgrund der innerstädtischen Rahmenbedingungen ist eine kontinuierliche, professionelle Betreuung zwingend erforderlich. Die Standorte sind teils durch ungleiche Lichtverhältnisse, Windverhältnisse, hohe Frequenz sowie besondere Nutzungen (z. B. Außengastronomie) geprägt. Die Leistungen umfassen daher neben der Pflanzung auch die Logistik (Anlieferung/Abholung), die laufende Betreuung durch Fachpersonal sowie die fortlaufende Bewässerung über die gesamte BID-Laufzeit. Der Bewässerungsintervall variiert je nach Jahreszeit; insbesondere in heißen Sommermonaten können zusätzliche Bewässerungseinsätze erforderlich werden, um Ausfälle zu vermeiden und die Qualität dauerhaft zu sichern.

Die im Quartier eingesetzten Pflanzkübel für die Fassaden und Gastronomiezone werden über die Firma Kirschke aus Norddeutschland bezogen. Sollten zusätzliche oder Ersatzkübel erforderlich werden, erfolgt die Beschaffung über Firma Kirschke, um Farb- und Materialabweichungen zu vermeiden und die bewährten logistischen Prozesse beizubehalten. Ein weiterer Qualitäts- und Effizienzvorteil besteht in der Nutzung passender Innentöpfe in mehrfacher Ausführung: Dadurch kann die Bepflanzung vorab vorbereitet und der bestückte Innentopf vor Ort schnell eingesetzt werden. Verschmutzungen durch Erde im öffentlichen Raum werden minimiert und der Wechselprozess deutlich beschleunigt.

Die ortsfeste Montage der Pflanzkübel mittels Gewindestangen hat sich im Quartier bewährt und wird bei Bedarf fortgeführt. Diese Montage verhindert ein Verschieben der Kübel, reduziert Nutzungskonflikte und wirkt präventiv gegen Vandalismus. Die Montageleistungen werden durch die Zum Felde GmbH ausgeführt, die mit den örtlichen Gegebenheiten und der bestehenden Kübelmontage vertraut ist.

Erfahrungswerte zeigen zudem, dass Vandalismus an Pflanzkübeln in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Das mutwillige Zerstören von Kübeln sowie das Entfernen oder Beschädigen von Pflanzen stellen wiederkehrende Herausforderungen dar. Für Akutfälle ist daher eine schnelle Reaktionsfähigkeit vorgesehen, um das Erscheinungsbild des Quartiers aufrechtzuerhalten. Damit verbunden können außerplanmäßige Pflanzeinsätze erforderlich werden, um beschädigte oder entwendete Pflanzen zeitnah zu ersetzen.

Ausstattungs-elemente „Verkehrsberuhigung Jungfernstieg“

Im Zuge der „Verkehrsberuhigung Jungfernstieg“ hat das BID Passagenviertel bereits in der dritten Laufzeit anteilig über die Freie und Hansestadt Hamburg Ausstattungselemente erhalten (Bänke und Pflanzkübel), um den ersten Abschnitt Große Bleichen für eine temporäre Fußgängerzone ab 11 Uhr zu gestalten und aufzuwerten. Aufgrund der Bauphase Hamburger Hof wurden die Ausstattungselemente an Alternativstandorten, gemäß Planvorschlag des Planers Bruun & Möllers, platziert; die Kübel verfügen über eine Grundbepflanzung. In der vierten BID-Laufzeit sollen diese Kübel nun durch das BID weiterhin instandgehalten, gepflegt, bepflanzt und bewässert werden. Hierfür sind finanzielle Mittel eingeplant. Die Budgetierung basiert auf Erfahrungswerten, insbesondere der Erstbepflanzung und den bisherigen Pflegeerfordernissen durch Zum Felde GmbH. Damit wird eine durchgängige, hochwertige Begrünung als sichtbarer Qualitätsfaktor des Quartiers langfristig abgesichert.

Vergabe und Begründung der Dienstleisterwahl

Die gärtnerischen Pflegeleistungen sämtlicher Pflanzkübel im Passagenviertel durch einen fest bestimmten Dienstleister, der Zum Felde GmbH, sind sinnvoll, weil dadurch der gesamte Kübelbestand aus einer Hand und nach einheitlichen Qualitätsstandards gepflegt wird. So können Pflege, Kontrolle, Austausch und Abstimmungen zentral koordiniert werden, was eine gleichbleibende und verlässliche Objektbetreuung sicherstellt. Zugleich entstehen Synergieeffekte: Da die Anfahrt und Einsatzplanung gebündelt erfolgen, reduzieren sich organisatorischer Aufwand und Wegezeiten. Dadurch können Leistungen effizienter erbracht und Pflegeeinsätze besser aufeinander abgestimmt werden. Insgesamt führt dies zu einer dauerhaften, konsistenten und wirtschaftlichen Betreuung der Pflanzkübel im gesamten Passagenviertel. Die Zum Felde GmbH übernimmt – auf Grundlage der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses vom 24.02.2026 – sowohl die fachgerechte Montage der Pflanzkübel als auch die gärtnerischen Pflegeleistungen.

Für die Bepflanzung wird auf bereits bekannte und verlässliche Lieferanten als Bezugsquellen für die Pflanzen zurückgegriffen, um eine hohe Qualität, belastbare Verfügbarkeit und eine verlässliche Umsetzung sicherzustellen. Zu den regelmäßig genutzten Bezugsquellen je nach Bepflanzung zählen u. a. die Baumschule Bradfish, der Blumengroßhandel Loest, Schuldt Containerbaumschulen sowie der Hamburger Blumengroßmarkt. Durch den Direktbezug von Pflanzen ohne Zwischenhändler können Anschaffungskosten über die Zum Felde GmbH optimiert und zugleich Qualität und Verfügbarkeit sichergestellt werden.

Kosten für die Budgetposition: 222.500,00 €

5.6 Quartiersmarketing

Durch gezielte Veranstaltungen und Aktionen wird das Quartier „Passagenviertel“ belebt und als attraktiver Standort weiter gestärkt. Ziel ist es, die Besucherbindung zu intensivieren, indem Einzelhändler sich aktiv präsentieren, neue Besucher angesprochen und Stammkunden langfristig gebunden werden. Eine erhöhte Frequenz im Quartier trägt zur wirtschaftlichen Stabilität bei und fördert zugleich die Identifikation der ansässigen Mieter mit ihrem Standort. Die umgesetzten Maßnahmen sollen sowohl die Aufenthaltsqualität steigern als auch den Austausch zwischen den Nutzergruppen im Quartier unterstützen.

Die Entscheidung über die Umsetzung und Finanzierung einzelner Veranstaltungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss. Bei Bedarf kann hierfür auf externe Experten für Eventmanagement zurückgegriffen werden.

Das BID plant die Einbindung bestehender sowie die Entwicklung neuer Veranstaltungsformate, um das Quartier dauerhaft lebendig und attraktiv zu halten. Neben etablierten Formaten können auch neue, BID-übergreifende Aktionen in Betracht gezogen werden. Ebenso sind jahreszeitliche Events – etwa in Kombination mit winterlichen Installationen oder weihnachtlichen Aktionen im Quartier – denkbar, um zusätzliche Anlässe für Besuche zu schaffen.

Darüber hinaus bieten sich temporäre Installationen und Dekorationen an, die das Quartier saisonal in Szene setzen. Hierzu zählen beispielsweise großformatige saisonale Figuren und Motive im Quartier oder themenbezogene Inszenierungen zu Großereignissen in Hamburg sowie zu WM, EM oder Olympischen Spielen. Kooperationen mit benachbarten Quartieren und Akteuren stärken zudem die quartiersübergreifende Wahrnehmung und die Vernetzung.

Das zur Verfügung stehende Budget deckt die geplanten Aktionen und Veranstaltungen ab.

Kommunikation und Werbemittel

Zur Bekanntmachung von Veranstaltungen und Aktionen werden gezielte Werbemaßnahmen eingesetzt. Dazu zählen:

- Plakate und Flyer, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen
- quartiersbezogene Werbemittel wie der Einsatz der BID eigenen Stelen
- Online-Kommunikation und Presseveröffentlichungen, um eine größere Reichweite zu erzielen

Diese Maßnahmen dienen nicht nur der gezielten Bewerbung einzelner Events, sondern stärken zugleich die allgemeine Sichtbarkeit und Präsenz des Quartiers bei Besuchern und potenziellen Kunden.

Digitale Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des GSPI ist das BID verpflichtet, einen Webauftritt mit wesentlichen Informationen – wie dem Antrag, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag und den Wirtschaftsplänen – bereitzustellen. Ein bestehender bzw. einzurichtender Webauftritt des BIDs Passagenviertel wird fortlaufend aktualisiert und um aktuelle Maßnahmen ergänzt.

Zusätzlich werden Veranstaltungen und Aktionen durch professionelle Pressearbeit begleitet. Dazu gehören:

- Erstellung und Versand von Pressemitteilungen und Presseeinladungen
- Aufbau eines umfassenden Bilderpools mit Quartiers- und Veranstaltungsfotos
- Bereitstellung von Infomaterialien für Anlieger zur Nutzung für kommunikative Zwecke
- Professionelle Berichterstattungen und Dokumentationen für Grundeigentümer, Anrainer, Behörden und Interessierte
- Einsatz von Social Media: In Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss wird beraten, in welchem Maß und Kontext bestehende Social-Media-Kanäle genutzt bzw. weiterentwickelt werden

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass das Quartier eine einheitliche, hochwertige Außendarstellung erhält und langfristig als attraktiver Standort wahrgenommen wird.

Durch gezielte Veranstaltungen und Aktionen wird das BID Passagenviertel weiter belebt und in seiner Attraktivität gestärkt. Ziel ist es, die Standortbindung der Besucher zu erhöhen, das Einkaufserlebnis zu bereichern und die Aufenthaltsqualität nachhaltig zu steigern.

Geplante Maßnahmen und Veranstaltungsformate

In Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss sollen bestehende Formate fortgeführt und neue kreative Veranstaltungsformate entwickelt werden. Dabei wird auf bewährte Formate zurückgegriffen

und zugleich Raum für neue Impulse geschaffen. Vorgesehene Maßnahmen einschließlich konkret geplanter Aktionen und Veranstaltungen in der BID – Laufzeit:

- Saisonale Dekoration und Events: Umsetzung saisonaler Inszenierungen im Quartier (z. B. Osteraktion mit großformatigen Figurenelementen)
- Saisonale Bespielung des Luftraums (z.B. Lichtringe, Bunte Bänder, Regenschirme)
- Temporäre und saisonal passende Grün- und Bepflanzungskonzepte, die als zusätzliche Gestaltungselemente eingesetzt werden, wie zu „Hamburgs Sommergärten“
- Bepflanzung zusätzlicher Pflanzkästen, je nach Jahreszeit und begleitend zu Aktionen
- Kulinarische Veranstaltungen: z. B. ein White Dinner, Straßenfest als besonderes Open-Air-Format zur Belebung und Vernetzung
- Aktionen oder Public-Viewing-Formate zu Großereignissen wie WM, EM oder Olympischen Spielen, Hafen Geburtstag, um das Quartier als Treffpunkt zu etablieren
- Kooperationen mit Nachbarquartieren: Zusammenarbeit mit angrenzenden Quartieren bzw. Akteuren, z. B. für gemeinsame Veranstaltungsformate, um Synergien zu nutzen und das Standortmarketing über das BID-Gebiet hinaus zu stärken
- Nutzung von Stelen zur Quartierskommunikation: Zur Sichtbarmachung von BID-Aktivitäten und -Aktionen sollen Informationsmedien zur Bewerbung von Veranstaltungen eingesetzt werden

Einbindung der Grundeigentümer und Akteure

Für den Erfolg der geplanten Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und Gewerbetreibenden wesentlich. Mieter und Grundeigentümer sind aufgerufen, sich aktiv mit Ideen und Vorschlägen einzubringen. Zudem besteht die Möglichkeit, für die Umsetzung externe Experten hinzuzuziehen. Der Aufgabenträger stellt sicher, dass die Mittel für Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden.

Flexibilität und Anpassung an aktuelle Entwicklungen

Da Marketingleistungen fortlaufenden Veränderungen unterliegen, werden die vorgesehenen Maßnahmen regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie weiterhin aktuell, geeignet und wirtschaftlich sind. Sofern Anpassungsbedarf besteht, können bestehende Maßnahmen fortentwickelt, ersetzt oder durch neue, besser geeignete Formate ergänzt werden.

Die Entscheidung hierüber erfolgt in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss. Dadurch können Synergieeffekte insbesondere dadurch erzielt werden, dass Maßnahmen zeitlich, inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt, bestehende Kommunikationsanlässe gemeinsam genutzt, externe Dienstleistungen gebündelt beauftragt und vorhandene Ressourcen mehrfach genutzt werden. Auf diese Weise lassen sich Reichweite und Wirkung einzelner Maßnahmen erhöhen sowie Doppelstrukturen und vermeidbare Zusatzkosten reduzieren.

Der Aufgabenträger kann hierbei Eigenleistungen erbringen, z. B. durch grafische Erstellung von Werbemitteln oder durch Unterstützung der Veranstaltungslogistik. Diese Eigenleistungen werden fallbezogen kalkuliert.

Dienstleister für die Unterstützung und Ausführung von Quartiersmarketing

Für die BID-Laufzeit setzt das Projekt auf bewährte und verlässliche Partner, die durch ihre Erfahrung und ihre kontinuierliche Zusammenarbeit maßgeblich zum Erfolg des BIDs beitragen können.

- Die Firma Luminar Licht- und Raumkonzepte ist seit vielen Jahren ein zentraler Partner bei der Entwicklung und Umsetzung des Formats „Hamburgs Sommergärten“ für Innenstadt-BIDs. Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit ist vorgesehen, bei der Umsetzung weiterhin mit Luminar Licht- und Raumkonzepte zusammenzuarbeiten. Des Weiteren liegen die Urheberrechte beim Veranstaltungsformat „Hamburgs Sommergärten“ bei Luminar sowie bei den BIDs Neuer Wall und BID Passagenviertel, weil die Entwicklung des Projekts gemeinsam erfolgte.

Die Firma Luminar Licht- und Raumkonzepte ist im BID Passagenviertel auch für alle weiteren Luftrauminstallationen und Bespielungen außerhalb der Weihnachtszeit ein wesentlicher und bestätigter Partner. Dies ist insbesondere aus fachlichen, haftungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen begründet.

Ein zentraler Aspekt ist, dass bei Installationen im öffentlichen Luftraum die statischen Anforderungen, die Setzung der Halterungspunkte sowie die damit verbundene Haftung von entscheidender Bedeutung sind. Diese Verantwortung liegt im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit bei Luminar. Das Unternehmen verfügt über die erforderliche Erfahrung und die technische Expertise, um solche Maßnahmen fachgerecht zu planen und umzusetzen.

Würden stattdessen andere Anbieter eingesetzt, müssten diese die statischen Voraussetzungen jeweils eigenständig prüfen lassen sowie erforderliche Auszugstests durchführen. Dies würde zusätzlichen Abstimmungs-, Zeit- und Kostenaufwand verursachen und die Umsetzung organisatorisch deutlich

aufwendiger machen. Hinzu kommt, dass bei Arbeiten im öffentlichen Luftraum mit einem erhöhten Sicherheitsanspruch gearbeitet werden muss; hier ist ein Sicherheitszuschlag zu berücksichtigen. Die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen, bereits eingearbeiteten Partner trägt dazu bei, diese Anforderungen zuverlässig zu erfüllen.

Auf Grundlage dieser langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit bestehen bereits eingespielte Prozesse, belastbare technische Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten sowie ein hohes Maß an Planungssicherheit. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, auch künftig bei entsprechenden Maßnahmen im BID Passagenviertel mit Luminar Licht- und Raumkonzepten zusammenzuarbeiten. Die Beauftragung des Unternehmens gewährleistet eine sichere, wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Maßnahmen im öffentlichen Raum.

- Richard's Individuelle Dienstleistungen übernimmt Leistungen rund um quartiersbezogene Kommunikationsmittel (z. B. Stelen), einschließlich Herstellung, Anbringung und Entfernung von Folierungen sowie erforderliche Instandsetzungsarbeiten. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die Logistik, Bepflanzung, Instandsetzung, Anlieferung und Lagerung von BID-eigenem Stadtmobiliar, wie Pflanzkübel oder saisonalen Ausstattungselementen. Als ortsansässiger Dienstleister können zudem kurze Reaktionszeiten, z. B. bei Notfällen oder Vandalismus, sichergestellt werden.
- Die Digital Noise GmbH betreut die BID-Website und übernimmt Hosting, fortlaufende Aktualisierung sowie notwendige grafische und gesetzlich erforderliche Anpassungen. Damit wird eine kontinuierliche und professionelle Online-Präsenz gewährleistet, einschließlich des Uploads relevanter Informationen und Unterlagen.
- Mit der Alsterleben Media Service GmbH besteht eine langjährige, BID-übergreifende Partnerschaft, die Synergieeffekte ermöglicht. Die Agentur war an der Entwicklung einer einheitlichen Corporate Identity für verschiedene Aktionsformate (Osteraktion, Aktion „Bunte Bänder“ - Look up and win-) beteiligt und passt diese jährlich an aktuelle Rahmenbedingungen und Wünsche des Lenkungsausschusses an. Aufgrund der räumlichen Nähe zum BID sowie der kosteneffizienten Arbeitsweise – u. a. durch parallele Betreuung benachbarter Quartiere und Passagen– bleibt Alsterleben ein verlässlicher Partner für Social Media und begleitende Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Aktionen und Veranstaltungsformaten.

Die Firma Alsterleben seit der BID-Laufzeit III durchgängig den Social Media-Account des BIDs. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll daher auch in der BID-Laufzeit IV, sofern keine abweichende Beschlussfassung erfolgt, fortgeführt werden. Für die Fortführung der Zusammenarbeit spricht insbesondere, dass die Agentur ihren Firmensitz im Quartier hat und somit über eine enge räumliche sowie inhaltliche Anbindung an das BID und seine Akteurinnen und Akteure verfügt. Die bereits

eingespielt und über die vergangenen Jahre entwickelten Abläufe, Formate und Maßnahmen sollen auf dieser Grundlage weiter gemeinsam gestärkt und zielgerichtet weiterentwickelt werden. Alsterleben betreut in diesem Zusammenhang zudem die Website des BIDs und übernimmt die laufende Verlinkung, Aktualisierung und inhaltliche Abstimmung zwischen Website und Social Media. Dadurch wird sichergestellt, dass auf beiden Kanälen ein einheitlicher, aktueller und aufeinander abgestimmter Informationsstand gewährleistet ist.

- Seit der dritten BID-Laufzeit ist die Kommunikationshafen Hamburg GmbH ein bewährter Partner für Ideenfindung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von Veranstaltungen. Das Unternehmen verfügt über Veranstaltungsmobiliar, wie Holzhütten für die Weihnachtsaktionen (Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung sowie den Geschenke-Einpackservice), Mobiliar, Licht- und Tontechnik sowie gastronomisches Equipment und Know How. Die bewährte Logistik- und Aufbauplanung unterstützen eine reibungslose Umsetzung von Events; ergänzend kann die professionelle Dokumentation von Veranstaltungen und Jahresberichten übernommen werden. Dadurch wird nicht nur die Sichtbarkeit der Maßnahmen erhöht, sondern auch eine konsistente und qualitätsvolle Darstellung der BID-Aktivitäten nach innen und außen unterstützt.

Hierzu zählen insbesondere das Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung, die Pressebegleitung zum Einschalten der Beleuchtung sowie die Eröffnung von eigenen Quartiersveranstaltungen (z.B. Straßenfest). Ein wesentlicher Vorteil der Zusammenarbeit mit Kommunikationshafen liegt in der gebündelten Leistungserbringung aus einer Hand. Das Unternehmen bringt hierfür umfassendes Know-how, Professionalität und ein eingespieltes Netzwerk ein und kann zentrale Bausteine der Veranstaltungsumsetzung effizient abdecken. Durch diese integrierte Arbeitsweise werden Abstimmungsaufwände reduziert, Abläufe beschleunigt und eine gleichbleibend hohe Qualität in der Umsetzung sichergestellt.

Sofern die Kommunikationshafen Hamburg GmbH eine Leistung im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Kapazitätsengpässen oder fehlender personeller bzw. sonstiger Ressourcen für die Ausgestaltung des jeweiligen Events, nicht übernimmt oder der Lenkungsausschuss von einer Beauftragung absieht, werden für die betreffende Leistung grundsätzlich mindestens zwei Angebote eingeholt, vgl. Vergabe & Beauftragung.

- Seit der BID-Laufzeit III begleitet Flower & Shower GmbH die Maßnahme „Hamburgs Sommergärten“ im Passagenviertel als Dienstleister. Die Zusammenarbeit hat sich dabei als sehr zuverlässig und qualitativ erwiesen. Insbesondere die eingesetzten Flower Tower überzeugten durch eine hochwertige gestalterische Ausführung und ein ansprechendes Erscheinungsbild. Auch die Pflege während des Aktionszeitraums erfolgte durchgehend fachgerecht und in guter Qualität. Positiv hervorzuheben sind zudem die sehr gute Abstimmung und Kommunikation im laufenden Prozess.

Gerade im dichten und räumlich anspruchsvollen Umfeld der Hamburger Innenstadt stellt die Platzierung der Flower Tower eine besondere logistische Herausforderung dar. Die hierfür erforderlichen Abläufe sind inzwischen eingespielt; Standorte und Umsetzungsdetails werden in enger bilateraler Abstimmung festgelegt, sodass eine praktikable und zugleich gestalterisch überzeugende Lösung erreicht werden kann.

Mit der Flower and Shower GmbH bestehen somit bereits positive Erfahrungen, insbesondere im Bereich von Bepflanzungen und Blumeninstallationen, sowie eine solide Geschäftsbeziehung, die sich auch für das BID Passagenviertel bewährt hat und weiterhin genutzt werden soll. Die Fortführung der Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Qualität und Verlässlichkeit bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der „Hamburgs Sommergärten“ sicherzustellen.

- Der Aufgabenträger, die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH, wird dem Lenkungsausschuss weiterhin Eigenleistungen in Form von inhaltlicher Zuarbeit anbieten, sofern dies sinnvoll ist. Sämtliche Eigenleistungen werden im Vorfeld kalkuliert, mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt und nach Durchführung verrechnet.

Für neue oder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte Dienstleister zur Konzeption oder Durchführung von Aktionen und Events wird der Aufgabenträger mindestens zwei Angebote einholen und geeignete Agenturen oder Dienstleister akquirieren. Bei der Vergabeentscheidung wird der Lenkungsausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses eingebunden.

Kosten für die Budgetposition: 1.082.400,00 €

5.7 Netzwerk- & Gremienarbeit, Dokumentation

Zur wirksamen Interessenvertretung des BID und zur aktiven Einbindung in die Entwicklung der Hamburger Innenstadt werden Mittel für Netzwerk- und Gremienarbeit sowie für die Dokumentation der BID-Aktivitäten bereitgestellt. Es ist von zentraler Bedeutung, im Netzwerk der Innenstadtakteure präsent und vertreten zu sein, um Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, Positionen einzubringen und die Belange des BID wirksam zu vertreten.

Der Lenkungsausschuss berät sich hierzu fortlaufend und strebt eine aktive Lobby- und Abstimmungsarbeit sowohl mit Nachbarquartieren als auch mit weiteren Initiativen in der Hamburger

Innenstadt an. Darüber hinaus lädt der Lenkungsausschuss anlassbezogen weitere Vereine sowie am Standort aktive Interessenvertretungen ein, um sich mit diesen auszutauschen und relevante Themen gemeinsam zu erörtern. Ziel ist es, Synergien zu nutzen, gemeinsame Interessen zu bündeln und die Entwicklung der Innenstadt kooperativ mitzugestalten.

Der Budgetpunkt umfasst insbesondere anteilige Mitgliedsbeiträge des Aufgabenträgers in relevanten innerstädtischen Vereinen und Gremien (z. B. Trägerverbund Projekt Innenstadt e. V., Citymanagement Hamburg e. V.). Der Lenkungsausschuss wird die Mitgliedschaften eruieren und kann diese auf Beschlussfassung auslösen und mit angemessenem Vorlauf beenden.

Der Aufgabenträger nimmt etwaige Vereinsmitgliedschaften im Interesse des BID und in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss wahr. Der Lenkungsausschuss kann hierzu auf Wunsch und bei Bedarf einen Vertreter benennen, der die jeweilige Vereinsmitgliedschaft begleitet oder wahrnimmt. Der Lenkungsausschuss und Aufgabenträger wirken darauf hin, mögliche Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen, transparent zu behandeln und sachgerecht aufzulösen. Etwaige widerstreitende Interessen sind im Rahmen der Mitgliedschaft gegeneinander abzuwägen, mit dem Ziel, einen fairen und angemessenen Ausgleich herbeizuführen.

Es besteht der Wunsch, das BID noch stärker in übergeordnete städtische und quartiersbezogene Entwicklungsprozesse einzubinden sowie den fachlichen Austausch mit relevanten Akteuren der Hamburger Innenstadt zu intensivieren. Beide Netzwerke bieten die Möglichkeit, frühzeitig Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Projekten und strategischen Themen zu erhalten und die Interessen des Passagenviertels in einem größeren Zusammenhang zu vertreten.

Eine Mitgliedschaft kann darüber hinaus Vorteile im Hinblick auf Kooperationen, gemeinsame Sichtbarkeit, abgestimmte Maßnahmen und die Bündelung von Interessen bieten. Insbesondere bei innenstadtbezogenen Fragestellungen, Veranstaltungen, Kommunikationsanlässen und strategischen Zukunftsthemen kann eine engere Vernetzung dazu beitragen, Synergien zu schaffen und die Position des BID Passagenviertels innerhalb der Hamburger Innenstadt weiter zu stärken.

In diesem Budgetpunkt berücksichtigt werden ebenfalls Aufwendungen für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie für Bewirtschaftungsleistungen im Zusammenhang mit BID-relevanten Sitzungen und Gremienformaten, insbesondere Lenkungsausschüssen, Grundeigentümerversammlungen, Mitgliederversammlungen und Wettbewerbsjurs, soweit keine kostenfreien Räumlichkeiten oder Verpflegungsangebote zur Verfügung stehen.

Kosten für die Budgetposition: 17.500,00 €

5.8 Rechtliche Beratung

Die Einrichtung des BIDs erfolgt durch den Erlass einer Rechtsverordnung. Der Aufgabenträger verpflichtet sich gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept umzusetzen.

Dieser Budgetpunkt umfasst die rechtliche Beratung während der fünfjährigen BID-Laufzeit. Widersprüche gegen den Abgabebescheid können in ein Gerichtsverfahren münden. In solchen Verfahren können die Aufgabenträger durch die Gerichte ebenfalls beigeladen werden; eine Begleitung des Verfahrens durch juristischen Beistand soll durch diesen Budgetpunkt abgedeckt werden.

Die Rechtsberatung erfolgt – sofern kein anderweitiger Beschluss oder besonderer Bedarf besteht – in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss durch die Kanzlei Graf von Westphalen in Hamburg sowie ergänzend durch die Kanzlei Wienhues Olbers PartG mbB.

Die Kanzlei Graf von Westphalen ist insbesondere für rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem GSPI und dem BID-Verfahren ein geeigneter Ansprechpartner, da sie die Entwicklung des BID-Gesetzes beziehungsweise des BID-Modells in Hamburg rechtlich mit begleitet hat und insoweit über besondere fachliche Expertise sowie langjährige Erfahrung verfügt.

Für darüberhinausgehende oder spezialisierte Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Insolvenzen, Einnahmeausfällen oder Konflikten mit Grundeigentümern, ist die Kanzlei Wienhues Olbers PartG mbB mit Frau Dr. Wienhues Ansprechpartner für das BID. Frau Dr. Wienhues war zuvor bei Graf von Westphalen tätig und verfügt daher ebenfalls über vertiefte Kenntnisse der BID-relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Vor einer Inanspruchnahme werden durch den Aufgabenträger jeweils Stundensätze sowie ein entsprechendes Leistungsverzeichnis abgefragt und dem Lenkungsausschuss zur Prüfung und Freigabe vorgelegt.

Kosten für die Budgetposition: 25.000,00 €

5.9 Koordination, allgemeine Geschäftskosten Aufgabenträger

Die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH setzt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufgabenträger während der BID-Laufzeit die Maßnahmen aus dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept um. Die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts erfolgt bei größtmöglicher Transparenz und in enger Abstimmung mit den Gremien des BIDs sowie den betroffenen Hamburger Behörden und der Handelskammer Hamburg.

Der Aufgabenträger übernimmt für alle im BID-Antrag genannten Maßnahmen die erforderlichen Vorbereitungen, Abstimmungen, Ausschreibungen, Beauftragungen und Überwachungen. Hierzu führt der Aufgabenträger u. a. Auftragsverhandlungen und Auftragsvergaben durch und kontrolliert die an Dritte beauftragte Leistungserbringung. Ergänzend kommt die Aufgabe des Beschwerdemanagements hinzu. Der Aufgabenträger ist Ansprechpartner für die Grundeigentümer und fungiert als Schnittstelle zu den Behörden, u. a. im Bezirk Hamburg-Mitte. Zum Leistungsbild des Aufgabenträgers gehört ebenfalls die Koordination von Informationen innerhalb des Lenkungsausschusses und des Gremiums. Die Beteiligung sämtlicher Akteure sowie die Kommunikation mit Behörden und Grundeigentümern werden vom Aufgabenträger moderiert und protokolliert. Bei Bedarf können zusätzliche Gremien eingeführt werden.

Neben der inhaltlichen Begleitung der Maßnahmen liegt auch die finanzielle Abwicklung des BIDs und damit die Geschäftsführung in der Verantwortung des Aufgabenträgers. Dazu gehören neben den üblichen buchhalterischen Sorgfaltspflichten (Kontoführung, Buchhaltung) auch die Erstellung aussagefähiger und transparenter Berichtsunterlagen (z. B. Erstellung von Finanzübersichten, Wirtschaftsplänen o. ä.). Die Prüfung der ordentlichen Geschäftsführung des Aufgabenträgers erfolgt jährlich unter der Leitung der Handelskammer Hamburg. Hierzu wird ein Gremium (Arbeitskreis Finanzen) eingesetzt, bestehend aus den Grundeigentümern, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Handelskammer Hamburg, in dem der Aufgabenträger Bericht erstattet und ein Protokoll erstellt.

Die Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH setzt sich im Rahmen der Aufgabenträgerschaft außerdem für BID-Ziele im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ein.

Der Aufgabenträger vertritt das BID „Passagenviertel IV“ in zahlreichen übergeordneten Netzwerken:

- Handelskammer Hamburg
- Trägerverbund Projekt Innenstadt e. V.
- Runder Tisch „BID“ zu diversen Anliegen (z. B. Handlungskonzept Innenstadt)
- Arbeitskreis Innenstadt
- Sicherheitspartnerschaft Innenstadt

- City Management Hamburg e. V.

Sämtliche Leistungen, die Belange der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) berühren, werden vom Aufgabenträger mit den öffentlichen Betrieben und Behörden abgestimmt und qualitätsgesichert. Darüber hinaus steht der Aufgabenträger in engem Kontakt mit den Grundeigentümern und nimmt sich deren Belangen an. Für seine Leistungen erhält der Aufgabenträger ein Honorar, das pauschal abgerechnet wird. Der angemessene Gewinn ist in diesem Honorar bereits enthalten.

Kosten für die Budgetposition: 750.000,00 €

5.10 Finanzierungskosten

Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Leistungen während der BID-Laufzeit entstehen, werden durch den Aufgabenträger vorübergehend mit eigenen Mitteln getragen. Die Kosten werden entsprechend der tatsächlich in Anspruch genommenen Darlehenshöhe berechnet. Die Verzinsung erfolgt in Höhe von 5 % zzgl. Euribor.

Erfahrungen aus anderen BID-Quartieren zeigen, dass auch während der laufenden BID-Jahre die Abgabenzahlung sowie die anschließende Übermittlung an den Aufgabenträger nicht immer fristgerecht erfolgen, sodass finanzielle Überbrückungen durch den Aufgabenträger erforderlich wurden. Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgt quartalsweise. Sofern die Zinssätze weiter steigen, wird das Reservebudget herangezogen, um die Mehrkosten zu begleichen. Der Finanzierungsüberblick ergibt sich aus der beigefügten Budgetverteilung. Da die Ausgaben in den BID-Jahren eins, zwei und vier die erwarteten jährlichen Einnahmen aus den BID-Abgaben übersteigen, haben sich die Grundeigentümer für eine Vorfinanzierung der Maßnahmen entschieden.

Kosten für die Budgetposition: 5.000,00 €

5.11 Reserve

Das BID richtet ein Reservebudget ein, um während der BID-Laufzeit auf Ereignisse reagieren zu können, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorhersehbar waren. Die Einrichtung einer auskömmlichen Reserveposition wird daher ebenfalls von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gemäß § 9 Absatz 3 GSPI in einer Höhe von 10 % des Gesamtbudgets gefordert. Das Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Kostensteigerungen in den oben genannten Budgetpositionen sowie nicht vorhersehbarer Risiken.

Abweichend von dieser Regelvorgabe wird im vorliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzept eine Reserve in Höhe von 9,38 % des Gesamtbudgets vorgesehen.

Das BID befindet sich in seiner vierten Laufzeit. Die vorgesehenen Maßnahmen, ihre organisatorische Umsetzung sowie die damit verbundenen Kosten- und Risikoaspekte sind dem Aufgabenträger daher in hohem Maße bekannt und belastbar einschätzbar. Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen wurde bereits in vorangegangenen BID-Laufzeiten entwickelt, erprobt und umgesetzt. Die zugrunde liegenden Abläufe, Leistungsbilder, Kostenansätze und operativen Anforderungen sind somit bekannt.

Auch das geplante Maßnahmenpaket selbst ist inhaltlich so angelegt und budgetär so aufgebaut, dass die Maßnahmen auf Sicht und auf Basis belastbarer Erfahrungswerte, durchgeführt werden können. Die Kostenansätze beruhen weitgehend auf bekannten Leistungsumfängen, erprobten Formaten und realistischen Marktwerten. Dies reduziert die Wahrscheinlichkeit erheblicher ungeplanter Mehrkosten zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund wird die gegenüber der Regelvorgabe leicht reduzierte Reserveposition in Höhe von 9,38 % als ausreichend angesehen, um verbleibende, zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbare Risiken und Kostensteigerungen angemessen aufzufangen.

Das Budget dient der Deckung nicht vorhersehbarer Risiken. Darunter fallen unter anderem die folgenden Punkte:

- die Deckung von etwaigen Einnahmeausfällen aufgrund nicht geleisteter oder von der FHH aus Verfahrensgründen ganz oder anteilig zurückgehaltener BID-Abgaben
- dem Ausgleich einer Unterdeckung des Abgabevolumens aufgrund fehlerhafter Grundstücksdaten
- einer etwaigen Erhöhung der Mehrwertsteuer; für das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde ein Mehrwertsteuersatz von 19 % zugrunde gelegt
- steigenden Zinsen, die die Finanzierungskosten erhöhen
- steigenden Tariflohnkosten im Dienstleistungssektor

- etwaigen, im Antrag nicht berücksichtigten Preissteigerungen, z. B. im Zusammenhang mit Pandemien, Kriegen, Wirtschaftskrisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen
- nicht vorhersehbare Kostensteigerungen für Maßnahmen, die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept enthalten sind, z.B. durch zusätzliche Abstimmungs- oder Genehmigungserfordernisse
- aufgrund veränderter Rahmenbedingungen eine Erweiterung oder Optimierung von Maßnahmen, die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept bereits beschrieben werden

Während der BID-Laufzeit nicht verwendete Mittel aus den verschiedenen Budgetpositionen fließen, wenn nicht anders beschlossen, der Reserve zu. Im Vordergrund steht jedoch grundsätzlich, dass im Laufe der BID-Laufzeit alle Mittel, soweit wie möglich, gemäß den jeweiligen Budgetpositionen verwendet bzw. bei Bedarf für die o. g. Zwecke eingesetzt werden.

Sollten mit den Mitteln der Reserveposition zusätzliche, im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nicht vorgesehene Maßnahmen umgesetzt werden, fallen anteilige Kosten in Höhe von 19 % für die zusätzlichen Maßnahmen zugunsten des Aufgabenträgers an, da diese von ihm zusätzlich konzipiert, abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Auch diese Aufwendungen werden aus dem Reservebudget beglichen.

Weiterhin sichert der Aufgabenträger in enger Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss zu, dass auf Sicht gefahren wird, Risiken auch im Verlauf der BID-Laufzeit mit eingeplant werden. Bei der Mittelverwendung wird stets eine wirtschaftliche Abwägung erfolgen, sodass Einnahmeausfälle auch im späteren Verlauf der BID- Laufzeit abgedeckt sind und das Reservebudget für andere Risikofaktoren weiterhin auskömmlich ist.

Die Inanspruchnahme der Budgetreserve erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zielsetzung und des Maßnahmenkonzepts des BID Passagenviertel und unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Mittel aus der Reserve werden nur dann eingesetzt, wenn die geplante Ergänzung oder Weiterentwicklung in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum erwartbaren Nutzen steht und einen erkennbaren Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung und Verbesserung des BID-Gebiets leistet. Auf diese Weise schafft die Budgetreserve die notwendige Flexibilität, um das Maßnahmenprogramm während der Laufzeit bedarfsorientiert zu optimieren, ohne die Umsetzung der vorgesehenen Kernmaßnahmen zu gefährden, und trägt damit wesentlich zur Qualitätssicherung und zur langfristigen Wirksamkeit des BID Passagenviertel bei.

Kosten für die Budgetposition: 475.000,00 €

5.12 Verwaltungspauschale Freie- und Hansestadt Hamburg

Die gemäß § 10 GSPI von der Freien und Hansestadt Hamburg erhobene Verwaltungspauschale beträgt 1 Prozent des Maßnahmenbudgets, maximal 20.000 Euro.

Kosten für die Budgetposition: **20.000,00 €**

Summe der Gesamtkosten: 5.065.240,00 €

6. Finanzierung

Der Überblick über die Finanzierung ist dem abgebildeten Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zu entnehmen.

Kostenpositionen	1. BID-Jahr	2. BID-Jahr	3. BID-Jahr	4. BID-Jahr	5. BID-Jahr	gesamt brutto
1. Vorkosten	50.100,00 €	- €	- €	- €	- €	50.100,00 €
2. Serviceleistungen	310.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	1.630.000,00 €
3. Beleuchtung	143.188,00 €	143.188,00 €	143.188,00 €	143.188,00 €	143.188,00 €	715.940,00 €
4. Bau- und Umbaumaßnahmen, Ausstattung	8.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	33.800,00 €	10.000,00 €	71.800,00 €
5. Bepflanzung Geschäftseingänge & Kübelbepflanzung	42.500,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	222.500,00 €
6. Quartiersmarketing	200.000,00 €	220.600,00 €	220.600,00 €	220.600,00 €	220.600,00 €	1.082.400,00 €
7. Netzwerk- & Gremienarbeit, Dokumentation	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	17.500,00 €
8. Rechtliche Beratung	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €
9. Koordination, allg. Geschäftskosten Aufgabenträger	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	750.000,00 €
10. Finanzierungskosten	3.000,00 €	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
11. Reserve	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €	475.000,00 €
Summe Maßnahmenbudget	1.010.288,00 €	1.002.788,00 €	1.002.788,00 €	1.027.088,00 €	1.002.288,00 €	5.045.240,00 €
12. Verwaltungspauschale FHH (1 % v. Maßnahmenbudget)	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	20.000,00 €
Gesamt BID - Budget	1.030.288,00 €	1.002.788,00 €	1.002.788,00 €	1.027.088,00 €	1.002.288,00 €	5.065.240,00 €
Abgaben gem. GSPI / Gebührenbescheid der FHH	993.048,00 €	1.013.048,00 €	1.013.048,00 €	1.013.048,00 €	1.013.048,00 €	5.045.240,00 €

7. Formelle Anforderungen nach § 5 des GSPI

7.1 Antragsquorum, § 5 Absatz 1 GSPI

Die Voraussetzung für eine Antragstellung ist die Zustimmung der Abgabepflichtigen in Höhe von mindestens 33 %. Das heißt, dass für mindestens 1/3 der Grundeigentümer oder Erbbauberechtigten sowie mindestens für 1/3 der Gesamtgrundstücksfläche der im Bereich der Standortinitiative gelegenen Grundstücke eine Zustimmung zur Antragseinreichung vorliegt.

Nach erfolgter Prüfung durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen konnten zwölf eingereichte Zustimmungserklärungen berücksichtigt werden. Das Zustimmungsquorum beträgt dementsprechend nach Anzahl rund 54,55% und nach Fläche rund 48,38%.

Die schriftlichen Nachweise der Grundeigentümer liegen dem Aufgabenträger vor und wurden vorab zur Prüfung an die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen übergeben.

7.2 Informationstermin für die Öffentlichkeit

Gemäß § 5 Absatz 1 GSPI ist der Aufgabenträger erst dann zur Antragstellung berechtigt, wenn er unter anderem einen zuvor ortsüblich bekannt gemachten Informationstermin vor Ort oder digital durchgeführt hat.

Der Informationstermin für das geplante BID Passagenviertel IV hat am 14.01.2026 via Teams stattgefunden. Die Einladung und Bekanntmachung zum Informationstermin erfolgte über den E-Mailverteiler der Grundeigentümer, Mailverteiler der Kaufmannschaft, Flyer & Plakaten, Website passagenviertel.com und über persönliche Ansprachen über das Districtmanagement im Quartier. Die schriftliche Zusammenfassung ist dem BID-Antrag beigelegt. Des Weiteren ist die Unterlage auf der Webseite www.passagenviertel.com einzusehen.

7.3 Laufzeit, § 3 Absatz 3 GSPI

Die Laufzeit des Innovationsbereichs beträgt fünf Jahre, die Höchstlaufzeit von acht Jahren nach § 3 Absatz 3 GSPI ist somit eingehalten.

7.4 Gebietsabgrenzung, § 5 Absatz 3 GSPI

Gebietsabgrenzung, § 5 Absatz 3 Ziffer 1 GSPI

Die Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt dem Antrag im DIN A3 Format, erstellt am 04.09.2025, bei. Die Darstellung hat sich seit Erstellung nicht verändert und behält daher ihre Gültigkeit.

Liste der Grundstücke gem. § 5 Absatz 3 Ziffer 3 GSPI

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung hat die angeforderten Daten mit der Auskunft Antragsunterlage gemäß § 5 Absatz 3 Gesetz zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI) vom 27.03.2026 dem Aufgabenträger übergeben. Sie enthält für sämtliche abgabepflichtigen Grundstücke Gemarkung, Flurstücksnummern, Adressen, die einzubeziehenden Grundstücksflächen, die Zahl der Vollgeschosse sowie die maßgeblichen Bodenrichtwerte. Die Grundstücksliste stimmt mit der Gebietsabgrenzungskarte vollständig überein und ist als Anlage beigelegt.

Die folgenden Grundstücke sind Teil des BID-Gebietes:

Lfd. Nr.	Belegenheit	Flurstücks- nummer
1	Große Bleichen 2; Jungfernstieg 22, 25	2043
2	Bei der Stadtwassermühle ohne Nummer	41
3	Jungfernstieg 15, 18, 20; Bei der Stadtwassermühle 6,7; Poststraße	42
4	Große Bleichen 3	2042
5	Große Bleichen 5	2040
6	Große Bleichen 9	50
7	Große Bleichen, westlich Große Bleichen 9, Poststraße	99
8	Große Bleichen 10	300
	Große Bleichen 12, 14	433
	Große Bleichen 16; Jungfernstieg 26, 30	364
	Poststraße 12, Große Bleichen	349
9	Große Bleichen 19; Poststraße 9a	172
10	Große Bleichen 21	1768
11	Große Bleichen 23, 25, 27	198
12	Große Bleichen 30; Poststraße 13,15,29,31,33,35	2408
13	Poststraße 23	2409
14	Große Bleichen 31; Bleichenbrücke 10	209
15	Große Bleichen 32	302
16	Große Bleichen 34	502
17	Große Bleichen 36; Heuberg 2	1738
18	Poststraße 9 Große Bleichen 17	168
	Poststraße 9 Große Bleichen 17	169
	Poststraße 9 Große Bleichen 17	170
19	Poststraße 14, 16	293
20	Poststraße 17	360
21	Poststraße 25, 27	639
22	Große Bleichen; nordöstlich Große Bleichen 36	2410

Erläuterung zum Gebietszuschnitt:

Das BID Passagenviertel IV umfasst 22 Grundstücke, die sich in den Große Bleichen, Poststraße und Teilen der Bleichenbrücke befinden. Die Gebietsabgrenzung kann der beigefügten Grafik entnommen werden. Sie bleibt gegenüber den vorangegangenen BID-Laufzeiten des Passagenviertels unverändert. Im Gebietszuschnitt finden sich keine A - Typischen Grundstücke, der Anpassungsfaktor greift nicht.

Grundstücke ohne wirtschaftliche Nutzung gem. § 9 Absatz 5 Satz 5 GSPI:

Grundstück Große Bleichen 10, 12, 14, 16; Poststraße 12; Jungfernstieg 26, 30, Große Bleichen ohne Nummer (Flurstücke 300, 349, 364, 433)

Im Bereich des „Hamburger Hofes“ ist der Abriss des Bestandsgebäudes mit anschließend geplantem Neubau vorgesehen. Nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen durch den Eigentümer im Januar 2026 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die Voraussetzungen geprüft.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass für das Grundstück im Rahmen der Einrichtung des Innovationsbereichs Passagenviertel IV die Voraussetzungen für die Anwendung des § 9 Absatz 5 GSPI vorliegen. Entsprechend wird der Geschossfaktor auf 1,0 reduziert. Die Bestätigung der Prüfung durch die BSW wurde am 30.01.2026 an den Eigentümer und den Aufgabenträger übermittelt.

Das Grundstück befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Abbruch, ist somit wirtschaftlich ungenutzt. Eine wirtschaftliche Nutzung im Sinne einer regulären Ertragsnutzung (insbesondere durch Vermietung für Einzelhandel, Büro- oder sonstige Dienstleistungsnutzungen) findet derzeit nicht statt. Es handelt sich nach dem vorliegenden Sachstand nicht um einen lediglich kurzfristigen, marktüblichen Leerstand zwischen zwei Nutzungen, sondern um eine umfassende Entwicklungs- und Umstrukturierungsphase, in der das Grundstück der regulären wirtschaftlichen Nutzung tatsächlich entzogen ist.

Die Begründung entspricht den Anforderungen des Merkblatts 7.2 „Grundstücke ohne wirtschaftliche Nutzung gem. § 9 Absatz 5 Satz 5 GSPI“, wonach mit der Antragsstellung darzulegen ist, dass das Grundstück wirtschaftlich ungenutzt ist und warum eine Nutzung während eines erheblichen Teils der Laufzeit des Innovationsbereichs nicht zu erwarten ist. Diese Voraussetzungen sind hier erfüllt. Die vorliegenden Projektunterlagen zum Hamburger Hof belegen ein mehrjähriges Entwicklungs- und Bauvorhaben, das eine kurzfristige Wiederaufnahme einer wirtschaftlichen Nutzung ausschließt. Aus der Projektpräsentation ergibt sich insbesondere, dass für den Gebäudekomplex ein umfassendes künftiges Nutzungskonzept dargestellt wird, welches eine spätere Zielnutzung nach Abschluss der

baulichen Maßnahmen abbildet und damit gerade dokumentiert, dass derzeit kein stabiler laufender wirtschaftlicher Betrieb im Bestand besteht. Darüber hinaus weist der dargestellte „Zeitrahmen – Aktueller Stand der Terminplanung“ einen mehrjährigen Projektablauf mit den Meilensteinen Beginn Abbruch/Entkernung, Baubeginn, Start Baugrube, Fertigstellung Rohbau und Eröffnung aus; die Zeitachse erstreckt sich über die Jahre 2025 bis 2029 (vorbehaltlich weiterer Anpassungen im Projektverlauf). Bereits diese Abfolge von Rückbau-, Entkernungs- und anschließenden Bauphasen macht nachvollziehbar, dass eine wirtschaftliche Nutzung während eines erheblichen Teils der Laufzeit des Innovationsbereichs nicht zu erwarten ist.

In der Gesamtschau ist damit hinreichend begründet und belegt, dass es sich um ein noch teilweise bebautes, jedoch wirtschaftlich ungenutztes Grundstück im Sinne des § 9 Absatz 5 GSPI handelt und eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Nutzung während eines erheblichen Teils der Laufzeit des Innovationsbereichs Passagenviertel IV nach aktuellem Sachstand nicht zu erwarten ist. Die Anwendung des Geschossfaktors 1,0 ist daher sachgerecht und begründet.

7.5 Begrenzung des Gesamtaufwands, § 5 Absatz 5 Ziffer 4 GSPI

Der Jahresaufwand der Standortinitiative liegt unterhalb der 8 % des Bezugsbodenwertes und liegt somit unter der in § 5 Absatz 5 Ziffer 4 GSPI genannten Grenze.

8. BID-Abgabe § 9 GSPI

Im Innovationsbereich entfällt grundsätzlich auf jedes Grundstück eine Abgabe zum Ausgleich des Vorteils, der durch die Einrichtung und die Maßnahmen einer Standortinitiative entsteht. Die Berechnung der konkreten Abgabenhöhe wird im Folgenden dargelegt.

8.1 Gesetzliche Grundlagen der Berechnung

Die Höhe der Abgabe errechnet sich als Produkt aus der modifizierten Fläche des betreffenden Grundstücks oder Grundstücksteils und dem Abgabensatz gem. § 9 Absatz 4 GSPI. Der Abgabensatz ergibt sich aus dem Gesamtaufwand für das BID, der durch die Summe der modifizierten Flächen aller betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile geteilt wird. Die modifizierte Fläche eines jeden Grundstücks errechnet sich gem. § 9 Absatz 4 Satz 2 GSPI zunächst aus der Fläche des jeweiligen Grundstücks oder Grundstücksteils in Quadratmetern, multipliziert mit dem Geschossfaktor.

Gegebenenfalls wird dieser Flächenbetrag noch mit einem Anpassungsfaktor nach § 9 Absatz 7 GSPI multipliziert.

Der Geschossfaktor beträgt für Innovationsbereiche gemäß § 9 Absatz 5 GSPI:

bei unbebauten Grundstücken 1,0

- bei bebauten Grundstücken
- mit einem Vollgeschoss 2,0 (+1,0)
- mit zwei Vollgeschossen 2,8 (+0,8)
- mit drei Vollgeschossen 3,4 (+0,6)
- mit vier Vollgeschossen 3,8 (+0,4)
- mit fünf Vollgeschossen 4,0 (+0,2)

Für jedes über fünf Vollgeschosse hinausgehende Vollgeschoss erhöht sich der Geschossfaktor um jeweils 0,1.

Berechnung für das BID Passagenviertel IV

Die Summe aller modifizierten Flächen im BID-Quartier beträgt gemäß oben genannten Quellen 156.659,50 m². Das Budget des BID Quartiers Passagenviertel IV beträgt inklusive des bei der Stadt verbleibenden Pauschalbetrags für den Verwaltungsaufwand 5.065.240,00 EUR brutto.

Hieraus ergibt sich der voraussichtliche Abgabensatz in Höhe von rd.32,33 €/m² (tatsächlicher Wert mit lt. Excel 10 Nachkommastellen: EUR 32,3327982024). Dies lässt sich anhand einer Beispielrechnung wie folgt veranschaulichen:

Erforderliche Daten für die Ermittlung der BID-Abgabe

BID-Budget:	5.065.240,00 €
Fläche Grundstück A:	1.724 m²
Geschossfaktor für sechs Vollgeschosse:	4,1
Summe aller modifizierten Flächen:	156.659,50 m²

Berechnung:

1. Modifizierte Fläche des Grundstücks A
 1.724,00 m² x Geschossfaktor 4,1 = 7.068,4 m²
2. Summe aller modifizierten Flächen der Grundstücke A-Z
 156.659,50 m²
3. Abgabensatz pro m²

$5.065.240,00 \text{ € (BID-Budget)} / 156.659,50 \text{ m}^2 \text{ (Summe der modifizierten Flächen)} = 32,33 \text{ €/m}^2$

4. Abgabe Grundstück A für die gesamte BID-Laufzeit (5 Jahre)

$32,33 \text{ €/m}^2 \times 7.068,4 \text{ m}^2 \text{ (modifizierte Fläche Grundstück A)} = 228.521,37 \text{ €}$

5. Abgabe Grundstück A p. a. = $228.521,37 \text{ €} / 5 \text{ Jahre} = 45.704,27 \text{ €}$

Umsatzsteuer im BID-Verfahren

Eigentümer von gewerblich genutzten Objekten können sich die in ihrer BID-Abgabe enthaltene Umsatzsteuer erstatten lassen. Hinsichtlich der Umsatzsteuer gibt es im BID-Verfahren einige Besonderheiten. Nähere Informationen dazu lassen sich dem Merkblatt der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Umgang mit der Umsatzsteuer im BID-Verfahren entnehmen:

[gspi-merkblatt-umsatzsteuer-data.pdf](#)

Hiernach kommt vorbehaltlich anderer Entscheidungen des Bundes und der Länder sowie der Gerichte zwischen dem Aufgabenträger und den Eigentümern der Grundstücke als Mitglieder des Innovationsbereiches ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch zustande, ohne dass zivilrechtlich zwischen beiden eine direkte Beziehung besteht.

Das bedeutet für die Eigentümer, dass es ihnen möglich ist, den in der BID-Abgabe enthaltenen Anteil der Umsatzsteuer bei ihrer Umsatzsteuererklärung geltend zu machen. Hierfür wird der Aufgabenträger nach jedem Kalenderjahr einen Nachweis über die Höhe der verwendeten Mittel und der darin enthaltenen Umsatzsteuer an die Eigentümer schicken. Nach Zustandekommen des BIDs wird der Aufgabenträger schriftlich ein Verfahren erläutern, wie aus der Gesamtsumme der Ausgaben der individuelle umsatzsteuerlich relevante Anteil ermittelt werden kann.

9. Vertragliche Regelungen

9.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag, § 4 Absatz 2 GSPI

Der Aufgabenträger schließt über die Durchführung des BIDs einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. Ein unterschriebener Entwurf des Vertrages ist dem vorliegenden Antrag als Anlage beigelegt.

Hamburg, den 10.07.2026



Justin Fischer

Zum Felde BID

Projektgesellschaft mbH



Mareike Menzel

Zum Felde BID

Projektgesellschaft mbH

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Antrag die maskuline Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Alle angegebenen Werte verstehen sich als Brutto-Beträge, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10. Anlagen

Anlagen:

- Anlage 1: Darstellung der Gebietsabgrenzung
- Anlage 2.1: Grundstücksrelevante Daten gemäß GSPI für Beitragsermittlung
- Anlage 2.2: Grundstücksrelevante Daten gemäß GSPI für Ermittlung des Maximalbudgets
- Anlage 3: Entwurf: Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anlage 4: Mitschrift der Informationsveranstaltung

KONTAKT

Zum Felde Projektgesellschaft mbH

Lademannbogen 132

22339 Hamburg

Tel.: 040 / 539 38 1-0

FAX: 040 / 53 87 084

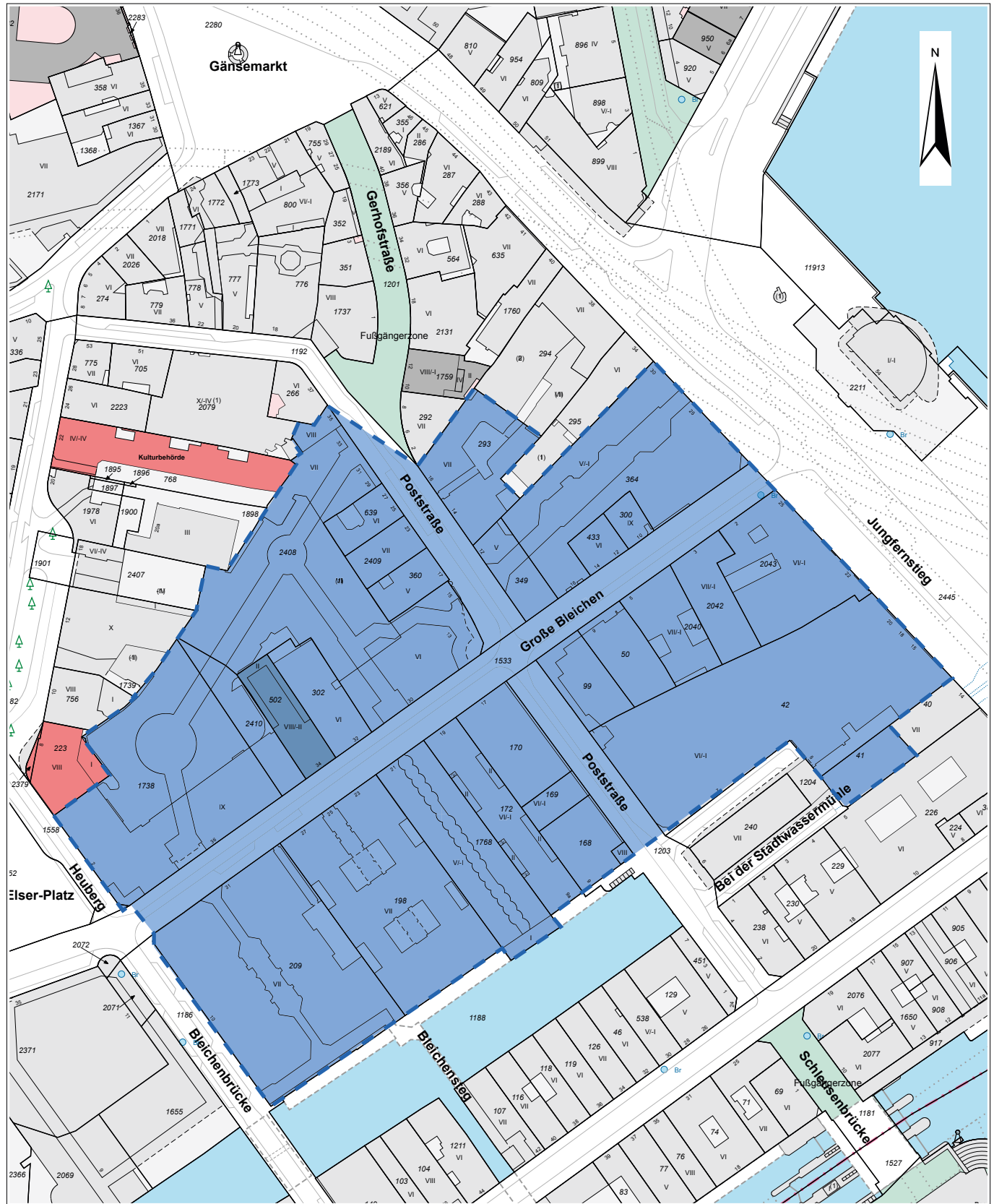
E-Mail: info@zum-felde.de



Flurstück: 2408

Gemarkung: Neustadt Nord

BID Passagenviertel IV Gebietsabgrenzung



5934062

0 20.0 40.0 60.0 Meter

BID Passagenviertel IV: Grundstücksrelevante Daten für die Beitragsermittlung gemäß GSPI								
Lfd. Nr.	Straße	Flurstücksnummer	Grundstücks-Fläche [m²] laut ALKIS	davon im Innovationsbereich	Anzahl Voll-geschosse laut ALKIS	Geschossfaktor	Anpassungsfaktor	Modifizierte Fläche
1	Große Bleichen 2; Jungfernstieg 22, 25	2043	1.724	1.724	6	4,1	1	7068,4
2	Bei der Stadtwassermühle ohne Nummer	41	474	474	2	2,8	1	1327,2
3	Jungfernstieg 15, 18, 20; Bei der Stadtwassermühle 6,7; Poststraße	42	5.240	5.240	6	4,1	1	21484,0
4	Große Bleichen 3	2042	735	735	7	4,2	1	3087,0
5	Große Bleichen 5	2040	798	798	7	4,2	1	3351,6
6	Große Bleichen 9	50	664	664	6	4,1	1	2722,4
7	Große Bleichen, westlich Große Bleichen 9, Poststraße	99	634	634	6	4,1	1	2599,4
8	Große Bleichen 10	300	200	200	9	1	1	200,0
	Große Bleichen 12, 14	433	260	260	6	1	1	260,0
	Große Bleichen 16; Jungfernstieg 26, 30	364	3.143	3.143	5	1	1	3143,0
	Poststraße 12, Große Bleichen	349	506	506	5	1	1	506,0
9	Große Bleichen 19; Poststraße 9a	172	1.147	1.147	6	4,1	1	4702,7
10	Große Bleichen 21	1768	1.816	1.816	5	4	1	7264,0
11	Große Bleichen 23, 25, 27	198	3.389	3.389	7	4,2	1	14233,8
12	Große Bleichen 30; Poststraße 13,15,29,31,33,35	2408	5.166	5.166	8	4,3	1	22213,8
13	Poststraße 23	2409	382	382	6	4,1	1	1566,2
14	Große Bleichen 31; Bleichenbrücke 10	209	4.560	4.560	7	4,2	1	19152,0
15	Große Bleichen 32	302	717	717	6	4,1	1	2939,7
16	Große Bleichen 34	502	612	612	8	4,3	1	2631,6
17	Große Bleichen 36; Heuberg 2	1738	4.066	4.066	8	4,3	1	17483,8
18	Poststraße 9 Große Bleichen 17	168	634	634	6	4,1	1	2599,4
	Poststraße 9 Große Bleichen 17	169	252	252	6	4,1	1	1033,2
	Poststraße 9 Große Bleichen 17	170	935	935	6	4,1	1	3833,5
19	Poststraße 14, 16	293	1.313	1.313	7	4,2	1	5514,6
20	Poststraße 17	360	388	388	5	4	1	1552,0
21	Poststraße 25, 27	639	376	376	6	4,1	1	1541,6
22	Große Bleichen; nordöstlich Große Bleichen 36	2410	646	646	6	4,1	1	2648,6
	Zusammenfassung		40.777	40.777				156659,5
	*Berechnungsweg gemäß GSPI							
	Bearbeitungsstand 27.04.2026							

BID Passagenviertel IV: Grundstücksrelevante Daten für die Ermittlung des Maximalbudgets gemäß GSPI						
Lfd. Nr.	Straße	Flurstücks-nummer	Grundstücks-Fläche [m²] laut ALKIS	Wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) des GH-BRW	GH-BRW 01.01.2025	Bezugsbodenwert 01.01.2025
1	Große Bleichen 2; Jungfernstieg 22, 25	2043	1.724	1,0	22.000,00 €	37.928.000,00 €
2	Bei der Stadtwassermühle ohne Nummer	41	474	1,0	22.000,00 €	10.428.000,00 €
3	Jungfernstieg 15, 18, 20; Bei der Stadtwassermühle 6,7; Poststraße	42	5.240	1,0	22.000,00 €	115.280.000,00 €
4	Große Bleichen 3	2042	735	1,0	13.500,00 €	9.922.500,00 €
5	Große Bleichen 5	2040	798	1,0	13.500,00 €	10.773.000,00 €
6	Große Bleichen 9	50	664	1,0	13.500,00 €	8.964.000,00 €
7	Große Bleichen, westlich Große Bleichen 9, Poststraße	99	634	1,0	13.500,00 €	8.559.000,00 €
8	Große Bleichen 10	300	200	0,9	12.150,00 €	2.430.000,00 €
	Große Bleichen 12, 14	433	260	0,9	12.150,00 €	3.159.000,00 €
	Große Bleichen 16; Jungfernstieg 26, 30	364	3.143	0,9	19.800,00 €	62.231.400,00 €
	Poststraße 12; Große Bleichen	349	506	0,9	12.150,00 €	6.147.900,00 €
9	Große Bleichen 19; Poststraße 9a	172	1.147	0,9	12.150,00 €	13.936.050,00 €
10	Große Bleichen 21	1768	1.816	0,9	12.150,00 €	22.064.400,00 €
11	Große Bleichen 23, 25, 27	198	3.389	0,9	12.150,00 €	41.176.350,00 €
12	Große Bleichen 30; Poststraße 13,15,29,31,33,35	2408	5.166	0,8	10.800,00 €	55.792.800,00 €
13	Poststraße 23	2409	382	0,8	10.800,00 €	4.125.600,00 €
14	Große Bleichen 31; Bleichenbrücke 10	209	4.560	0,9	12.150,00 €	55.404.000,00 €
15	Große Bleichen 32	302	717	0,8	10.800,00 €	7.743.600,00 €
16	Große Bleichen 34	502	612	0,8	10.800,00 €	6.609.600,00 €
17	Große Bleichen 36; Heuberg 2	1738	4.066	0,8	10.800,00 €	43.912.800,00 €
18	Poststraße 9 Große Bleichen 17	168	634	0,9	12.150,00 €	7.703.100,00 €
	Poststraße 9 Große Bleichen 17	169	252	0,9	12.150,00 €	3.061.800,00 €
	Poststraße 9 Große Bleichen 17	170	935	0,9	12.150,00 €	11.360.250,00 €
19	Poststraße 14, 16	293	1.313	0,9	12.150,00 €	15.952.950,00 €
20	Poststraße 17	360	388	0,8	10.800,00 €	4.190.400,00 €
21	Poststraße 25, 27	639	376	0,8	10.800,00 €	4.060.800,00 €
22	Große Bleichen; nordöstlich Große Bleichen 36	2410	646	0,8	10.800,00 €	6.976.800,00 €
						- €
						579.894.100,00 €
					davon 8 %	46.391.528,00 €
	*Der Bezugsbodenwert errechnet sich gemäß §5 Abs. 5 GSPI als Summe der mit dem jeweiligen Bodenrichtwert für Geschäftshäuser multiplizierten Flächen der betroffenen Grundstücke in Quadratmetern					
	Bearbeitungsstand: 27.04.2026					

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die
Umsetzung von Maßnahmen im
Innovationsbereich
BID Passagenviertel IV**

gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen (GSPI)

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
(im Folgenden: Hamburg)

und der

Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH

vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Hans-Jochen Fischer und Herrn Justin Fischer
Lademannbogen 132, 22339 Hamburg
(im Folgenden: Aufgabenträgerin)

(zusammen: die Vertragsparteien).

Vorbemerkung

Die Vertragspartner verfolgen gemeinschaftlich das Ziel, das Einzelhandels-, Dienstleistungs- und/oder Gewerbezentrum (im Folgenden: Innovationsbereich) „BID Passagenviertel IV“ in Hamburg-Mitte zu stärken und zu entwickeln. Der nachfolgende Vertrag regelt neben der Einrichtungsverordnung und dem GSPI die daraus folgenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Sollten Wegebaumaßnahmen für den Innovationsbereich durch die Aufgabenträgerin erforderlich werden, wird hierfür ein gesonderter Vertrag zwischen der Aufgabenträgerin und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, bzw. dem LSBG geschlossen.

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrags sind die Maßgaben für die Umsetzung von Maßnahmen im Innovationsbereich „BID Passagenviertel IV“ entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept und unter Beachtung der Regelungen des GSPI sowie der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung durch die Aufgabenträgerin.

- (2) Die Gebietsabgrenzung des Innovationsbereichs ergibt sich aus der Karte in Anhang 1 zur Einrichtungsverordnung.

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Der Antrag der Aufgabenträgerin vom 10.07.2026, abrufbar unter www.passagenviertel.com ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 3

Umsetzung der Maßnahmen

- (1) Die Aufgabenträgerin wird die im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Antrags dargestellten Maßnahmen umsetzen.
- (2) Das Merkblatt Aufgabenträgetätigkeit vom März 2023 in Verbindung mit dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist bei der Maßnahmenumsetzung zu beachten.
Die Aufgabenträgerin belegt die Leistungserbringung aller Auftragnehmer in geeigneter Form, z.B. durch Stundenzettel, Rechnungen oder Tätigkeitsberichte, insbesondere zur Prüfung der Geschäftsführung gem. § 8 Absatz 1-3 GSPI.
- (3) Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde durch Hamburg vor Abschluss dieses Vertrags bei der Einrichtung des Innovationsbereichs beteiligt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte wird für folgende Nutzungen des öffentlichen Grunds im Innovationsbereich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts die notwendigen Genehmigungen erteilen, soweit diese insbesondere den Belangen des Stadtbilds, des Wegebbaus und dem Wegerecht entsprechen. Die Aufgabenträgerin stimmt eine genehmigungsfähige Lösung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ab und gewährleistet eine laufende Reinigung und Instandhaltung von:
- Granitblöcke & Poller zum Schutz von Nebenflächen
 - Absperrelemente für temporäre Sperrungen
 - Straßenmöblierung, insbesondere Sitzgelegenheiten und Pflanztöpfe
 - Ergänzung des Stadtmobiliars, wie Installation von weiteren Fahrradbügeln
 - Installation der Weihnachtsbeleuchtung
 - Installation von Schriftzügen zur Verortung des Viertels während saisonaler Aktionen
 - Installation von hochwertigen Pflanzkübeln vor den Geschäftseingängen mit jahreszeitlich angepasster Wechselbepflanzung
 - Quartiersbezogene und quartiersfördernde Veranstaltungen und Aktionen im BID Quartier, u.a. Hamburgs Sommergärten sowie saisonale Aktionen.

Sondernutzungsgebühren werden für diese Maßnahmen nicht erhoben, soweit sie verwaltungs- und nutzungsgebührenfrei i.S.d. § 2 der Hamburgischen Wegebenutzungsgebührenordnung sind oder der Erlass der Gebühren aufgrund anderer rechtlicher Regelungen (z.B. § 21 Gebührengesetz) im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgt.

- (4) In Abstimmung mit der Stadtreinigung Hamburg werden von der Aufgabenträgerin ergänzende Reinigungsarbeiten im Innovationsbereich durchgeführt. Die gesetzlich übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Stadtreinigung Hamburg bleiben davon unberührt. Die Masten, Leuchten und Schaltschränke der öffentlichen Beleuchtung und der Lichtsignalanlagen dürfen nicht mit Hochdruckreinigern oder Dampfstrahlgeräten gereinigt werden.
- (5) Hamburg wird die Aufgabenträgerin für die Geltungsdauer der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung als Träger öffentlicher Belange behandeln, soweit öffentliche Planungen die Planungen oder Maßnahmen des Innovationsbereichs berühren. Hamburg wird die Aufgabenträgerin über alle von Hamburg im Innovationsbereich und dessen Umfeld vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig informieren und insbesondere bei der Bauleitplanung, der Planung von Wegebaumaßnahmen und der Zulassung von Sondernutzungen, soweit ihre Zulassung im Ermessen Hamburgs liegt, beteiligen.

§ 4

Lenkungsausschuss

- (1) Die Aufgabenträgerin setzt gem. § 6 GSPI einen Lenkungsausschuss ein, um die Mitwirkung insbesondere der Abgabepflichtigen an den Entscheidungen der Aufgabenträgerin sicherzustellen. Er wirkt darauf hin, dass neben den Vertretern der Abgabepflichtigen auch Vertreter der im Innovationsbereich ansässigen Gewerbetreibenden und Freiberufler an dem Lenkungsausschuss teilnehmen. Der Lenkungsausschuss wird während der Dauer der Einrichtung des Innovationsbereichs in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Durchführung der Maßnahmen beteiligt.
- (2) Der Lenkungsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, die unter anderem die Fragen des Vorsitzes und der Vertretung, Stimmrechte, Mehrheiten und die Beteiligung Dritter regelt. Hamburg und die Handelskammer Hamburg sind beratende Mitglieder. Alle Entscheidungen werden unverzüglich dokumentiert. Jedes Mitglied des Lenkungsausschusses erhält eine Kopie der Niederschrift.

§ 5

Kontrolle

- (1) Die Aufgabenträgerin wird die sich aus dem GSPI, der Einrichtungsverordnung gem. § 12 sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben innerhalb der dort genannten Zeiträume umsetzen bzw. erfüllen.
- (2) Verstößt die Aufgabenträgerin gegen die Vorgaben des Merkblatts Aufgabenträgertätigkeit oder gewährleistet nicht die angemessene Beteiligung der Abgabepflichtigen, kann Hamburg die Aufgabenträgerin gem. § 8 Absatz 5 GSPI abberufen und einen neuen Aufgabenträger bestellen.
- (3) Die Aufgabenträgerin unterwirft sich, sofern sie nicht bereits Mitglied ist, der Aufsicht der Handelskammer Hamburg gem. § 8 Absatz 1 bis 4 GSPI. Diese überwacht gem. § 8 Absatz 1 GSPI dessen ordnungsgemäße Geschäftsführung. Zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung gehört insbesondere die Umsetzung des Maßnahmen- und

Finanzierungskonzepts. Die Aufgabenträgerin stellt sicher, dass die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI jederzeit alle Unterlagen prüfen kann, anhand derer die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem GSPI, der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung, dem vorliegenden Vertrag sowie dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept nachgewiesen werden kann. Sie wird der Handelskammer Hamburg zu Prüfzwecken gem. § 8 Absatz 3 GSPI Zugang zu ihren Geschäftsräumen einräumen. Das Recht zur Überprüfung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträgerin gem. § 4 Absatz 2 GSPI. Im Fall von Beanstandungen der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI gelten § 8 Absatz 5 bis 7 GSPI.

- (4) Bei der regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wirken gemäß § 8 Absatz 1 GSPI Vertreter der Abgabepflichtigen über den Lenkungsausschuss mit.

§ 6

Vertragsbeendigung

- (1) Hamburg ist berechtigt, den Vertrag insbesondere nach § 8 Absatz 5 GSPI zu kündigen. Ein Kündigungsrecht besteht auch, wenn die Aufgabenträgerin die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satz 3 oder Absatz 2 GSPI nicht mehr erfüllt.
- (2) Sollte die Unwirksamkeit des GSPI oder der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung oder in Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt werden, steht Hamburg ebenfalls ein Kündigungsrecht zu. Macht Hamburg von diesem Recht Gebrauch, hat die Aufgabenträgerin die empfangenen Zahlungsbeträge zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, soweit sie bereits für die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verbraucht oder entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die mit zumutbarem Aufwand nicht mehr rückgängig gemacht werden können.
- (3) Die Aufgabenträgerin tritt, sofern der Vertrag durch Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Dauer nach § 8 Absatz 5 GSPI beendet wird, alle Forderungen gegenüber Dritten, die sie in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin erworben hat bzw. noch erwirbt sowie die dazugehörigen Gestaltungsrechte an die Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 5 Satz 2 GSPI bzw. an den neuen Aufgabenträger ab.

§ 7

Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan ist erstmals mit der Antragsstellung und dann jeweils für das Folgejahr zu erstellen und Hamburg vorzulegen.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist den Abgabepflichtigen und den Mitgliedern des Lenkungsausschusses nach § 4 von der Aufgabenträgerin über eine diesen zugängliche Internetadresse bekannt zu machen.

§ 8

Gesamtkosten

Entsprechend dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept beläuft sich der Aufwand im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 GSPI auf 5.065.240,00 EURO (in Worten: fünf Millionen fünfundsechzigtausendzweihundertvierzig EURO).

§ 9

Abgabenerhebung und Mittelzuwendung

- (1) Die Aufgabenträgerin finanziert die nach diesem Vertrag durchzuführenden Aufgaben aus dem Abgabenaufkommen gem. § 10 Absatz 1 GSPI. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche der Aufgabenträgerin gegen Hamburg.
- (2) Die Abgabe wird durch Hamburg erhoben. Das Aufkommen wird abzüglich eines Pauschalbetrages für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 20.000,00 EURO (in Worten: zwanzigtausend EURO) an die Aufgabenträgerin überwiesen.
- (3) Die Auszahlung an die Aufgabenträgerin erfolgt auf der Grundlage eines Leistungsbescheides, der nähere Bestimmungen zur Auszahlung und Überwachung der Mittelverwendung enthält. Die Auszahlungsanordnungen erfolgen vierteljährlich über den jeweils bis dahin tatsächlich vereinnahmten Teil des Abgabenaufkommens. Auf die Auszahlung von Zahlungsbeträgen, die sich aus nicht bestandkräftigen Abgabenbescheiden ergeben, hat die Aufgabenträgerin keinen Anspruch.
- (4) Jeweils nach Ablauf aller Widerspruchs- und aller Klagefristen teilt Hamburg der Aufgabenträgerin die Summe der Abgabenerfordernisse mit, die sich aus mit Rechtsbehelfen angegriffenen Abgabenbescheiden ergeben und informiert kurzfristig über die Beendigung der Rechtsmittel.
- (5) Hamburg wird sich auf Wunsch der Aufgabenträgerin um eine Beiladung zum gerichtlichen Verfahren bemühen. Wenn keine Beiladung erfolgt, hat die Aufgabenträgerin das Recht, insbesondere unter Wahrung des Datenschutzes und der Amtsverschwiegenheit, den Stand etwaiger Gerichtsverfahren zu erfahren.

§ 10

Mittelverwendung

- (1) Die Aufgabenträgerin verwaltet die Einnahmen aus dem Abgabenaufkommen abgesondert von seinen eigenen Betriebsmitteln und verwendet sie treuhänderisch ausschließlich für Zwecke des Innovationsbereichs. Sie stellt sicher, dass die Aufrechnung mit eigenen Verbindlichkeiten, die aus einer anderen als der Tätigkeit als Aufgabenträgerin resultieren, ausgeschlossen ist (§ 10 Absatz 3 GSPI).
- (2) Verwendet die Aufgabenträgerin Mittel für andere als nach dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept zulässige Zwecke und kündigt Hamburg daher den vorliegenden Vertrag gemäß § 8 Absatz 5 Satz 1 GSPI, so ist die Aufgabenträgerin zur Rückzahlung der

entsprechenden Beträge an Hamburg verpflichtet. Hamburg ist berechtigt, gegen den Anspruch auf Auszahlung des Abgabenaufkommens mit Rückzahlungsforderungen im Sinne des Satzes 1 aufzurechnen.

- (3) Unverzüglich nach Außerkrafttreten der Einrichtungsverordnung nach § 12 ist von der Aufgabenträgerin eine Schlussabrechnung zu erstellen. Dabei ist zu ermitteln, ob und in welchem Umfang der tatsächliche Aufwand für die im Innovationsbereich durchgeführten Maßnahmen von dem im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept angegebenen Aufwand abweicht. Die Schlussabrechnung ist der Handelskammer Hamburg in ihrer Funktion gem. § 8 Absatz 1 GSPI zur Prüfung vorzulegen. Die nicht für die Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts verwendeten Mittel sind an Hamburg zurückzuzahlen. Hamburg erstattet diese anteilig entsprechend der Höhe der jeweils erhobenen Abgaben an die Abgabepflichtigen.

§ 11 Haftung

Die Vertragspartner haften im Innenverhältnis nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit die Haftung hierauf beschränkt werden darf.

§ 12 Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird mit dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach § 3 Absatz 1 GSPI (Einrichtungsverordnung) und der damit einhergehenden Einrichtung des Innovationsbereichs zur Stärkung von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren „BID Passagenviertel IV“ wirksam.

§ 13 Auskunftspflicht, Tätigkeitsbericht und Genehmigungspflicht von Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Innovationsbereichs

- (1) Auf Wunsch wird die Aufgabenträgerin der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte bzw. deren Ausschüssen über die Entwicklung des Innovationsbereichs mündlich berichten.
- (2) Die Aufgabenträgerin erstellt jährlich bis spätestens 2 Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres oder nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde zu einem anderen Zeitpunkt einen Tätigkeitsbericht, der Hamburg zugeleitet wird.
- (3) Die Aufgabenträgerin wird Hamburg auf Nachfrage unverzüglich Informationen in Bezug auf Angelegenheiten des Innovationsbereichs zugänglich machen.
- (4) Die Aufgabenträgerin wird Hamburg auf Nachfrage bei Schriftlichen Kleinen und Großen Anfragen von Bürgerschaftsabgeordneten sowie bei Bürgerschaftlichen Ersuchen oder Anfragen aus den bezirklichen Gremien alle projektbezogenen Informationen, die nicht aktuell den dortigen Dienststellen vorliegen, im Rahmen einer angemessenen Frist zur Verfügung stellen. Hamburg wird der Aufgabenträgerin so schnell wie möglich die entsprechenden Fragen übermitteln.

- (5) Mit Einrichtung eines Innovationsbereichs werden die Abgabepflichtigen als homogene Gruppe zusammengeschlossen, weshalb die Maßnahmen der Aufgabenträgerin sich auf den Bereich des Innovationsbereichs beschränken. Sonstige Maßnahmen der Aufgabenträgerin, in der Nähe des Innovationsbereichs welche mit den im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept benannten Maßnahmen vergleichbar sind, müssen durch Hamburg vorab in Textform genehmigt werden. Sonstige Genehmigungserfordernisse (z. B. Sondernutzung) bleiben hiervon unberührt.

§ 14

Auftragsvergabe

- (1) Die Aufgabenträgerin kann sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Dritter bedienen. In diesem Fall hat die Auswahl der Auftragnehmer ab dem im Antrag festgelegten Auftragswert nach Einholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten zu erfolgen. Die Aufgabenträgerin muss die Entscheidung für einen Auftragnehmer begründen und dokumentieren. Auch Aufträge, die diese im Antrag selbst festgelegten Grenzen nicht erreichen, sind unter den Gesichtspunkten der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und Transparenz zu vergeben.
- (2) Wird die Auswahl eines bestimmten Auftragnehmers im Antrag ausführlich begründet, ist keine Einholung von Vergleichsangeboten notwendig. Dem von der Handelskammer Hamburg eingesetzten Arbeitskreis Finanzen ist in diesem Fall im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsprüfung von der Aufgabenträgerin für diese Leistung ein ausführliches Leistungsbild vorzulegen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Aufgabenträgerin den Auftrag selbst ausführt.

§ 15

Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieses Vertrages berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.
- (3) Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass die hier getroffenen Vereinbarungen zur Realisierung des bezeichneten Vorhabens dienen sollen. Sie verpflichten sich gegenseitig, diese Vereinbarung, soweit erforderlich, mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln über Treu und Glauben auszuführen bzw. zu ergänzen.
- (4) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären. Das

Gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen dieses Vertrages später den gesetzlichen Regelungen widersprechen.

- (5) Für den Fall, dass die Nichtigkeit des GSPI oder Teilen hiervon rechtskräftig festgestellt wird, verpflichten sich die Parteien dazu, die sich daraus ergebenden Konsequenzen insbesondere unter finanziellen Gesichtspunkten unverzüglich und unter Beteiligung des Lenkungsausschusses einvernehmlich zu regeln. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Rechtswidrigkeit der in § 12 genannten Einrichtungsverordnung rechtskräftig festgestellt wird oder absehbar ist, dass der Aufgabenträgerin Abgabezahlungen in erheblichem Umfang nicht nur kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

§ 16

Anwendung des Hamburgischen Transparenzgesetzes

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Die Parteien gehen davon aus, dass der Vertrag momentan nicht veröffentlichungspflichtig im Sinne des HmbTG ist. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein. Die Veröffentlichung des Vertrages durch die Aufgabenträgerin bleibt von dieser Klausel unberührt.

Hamburg, den _____

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Hamburg, den 10.07.2026



Herr Justin Fischer Frau Mareike Menzel
Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH (Aufgabenträgerin)



BID Passagenviertel IV
Informationsveranstaltung am 14.01.2026 um 09.00 Uhr

Teilnehmer:	Juuls, Iris (Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH) Menzel, Mareike (Zum Felde BID Projektgesellschaft mbH) Papadopoulos, Jannis (Café Rouge) Thorsen, Matthias (Schultz & Cie. GmbH & Co. KG) Winterberg, Sabrina (BSW) Am Telefon: Pracher, Nicole (Ruppert Immobilien)
Erstellt am:	14.01.2026
Verfasser:	Mareike Menzel, Iris Juuls
Anlagen:	Präsentation Zum Felde
Tagesordnung	TOP 1 Begrüßung TOP 2 BID PV: Eine Erfolgsgeschichte TOP 3 BID PV: Weiteres Vorgehen
TOP 1	Begrüßung Frau Menzel begrüßt alle Teilnehmer und dankt für die Teilnahme. Die Teilnahme ist sehr gering trotz wiederholter Ankündigung per Rundmail an Mieter und Vermieter und Verteilung von Plakaten durch das Districtmanagement.
TOP 2	Frau Menzel präsentiert anhand von historischen Aufnahmen eine Zeitreise über die Entwicklung der Große Bleichen bis zur Entstehung des BID Passagenviertels. - Die Große Bleichen und das Gebiet vor der Alten Post war mal nahezu autofrei und hatte Flaniermeilencharakter. - Die Entwicklung im Quartier schritt voran und es etablierte sich der Autoverkehr mit Parken am Fahrbahnrand, Kundenstopperrn und engen Gehwegen.

PASSAGEN VIERTEL

*Große Bleichen &
Poststraße*

- Die IG Große Bleichen e.V. wurde gegründet, um die Interessen des Einzelhandels zu vertreten und auch deren Zusammenhalt zu fördern. U. a. sind das Café Rouge und die Galleria Mitglied.
- Die IG Große Bleichen e.V. bleibt nach wie vor bestehen, falls das BID Passagenviertel nicht weiter besteht.
- Die IG Große Bleichen e.V. hat seinerzeit die Weihnachtsbeleuchtung mit einfachen Überspannungen und einen schlichten Namenszug angeschafft.
- 2009 entstand die Vision für ein Quartier mit Flaniercharakter und der erste Spatenstich u. a. mit Herrn Büttner, Herrn Ruppert und Herrn Reimers, Familie Hiege
- In diversen Workshops u. a. mit den Grundeigentümern und Marketingspezialisten sowie weiteren Akteuren wurde nach einer sinnvollen Namensgebung des Quartiers gesucht. Das „BID Passagenviertel“ entstand. Namensgeber sind die fünf ansässigen Passagen gewesen.
- Vor jedem Eingang einer Passage wurden Intarsien mit dem jeweiligen Schriftzug eingelassen.
- Eingangsintarsien mit dem Schriftzug Passagenviertel wurden an den Quartiersgrenzen eingelassen.
- Der Schriftzug Passagenviertel aus Blattgold entstand und ist für alle danach entstandenen Schriftzüge in BID Quartiere der Vorreiter.
- Die BID eigene Weihnachtsbeleuchtung „Sternzauber“ wurde erstmalig in der zweiten BID-Laufzeit installiert und umgesetzt. Bis heute montiert und demontiert die Firma Luminar Licht- und Raumkonzepte e. K. die Weihnachtsbeleuchtung. Die Entwicklung bis zur Umsetzung dauerte 2 Jahre. Das Material stammt von Artemide.
- Ergänzt wurde der Sternzauber mit der Lichtkugel, Erstkonzeption von Herrn Schlotfeldt (Schlotfeldt Licht).

PASSAGEN VIERTEL

*Große Bleichen &
Poststraße*

- Die Lichtkugel ist bis heute ein Publikumsmagnet im BID Passagenviertel zu Weihnachten.
- 2025 wurde die Lichtkugel aufgrund der Umbaumaßnahmen des Hamburger Hofes vom Kreuzungsbereich Große Bleichen/Poststraße in den mittleren Bereich der Große Bleichen zwischen Alte Post und Hanse Viertel versetzt.
- Bei den „Hamburgs Sommergärten“ wird anstatt der Lichtkugel eine Blütenkugel installiert.
- Herr Thorsen berichtet, dass sowohl die Lichtkugel als auch die Blütenkugel sich als große Attraktionen bei den Passanten erweisen. Es gibt nur positive Resonanzen und beide Installationen haben Fernwirkung.
- Frau Menzel ergänzt, dass die Licht- bzw. Blütenkugel sich als fester Bestandteil etabliert haben und fest jedes Jahr im Budget eingeplant sind.
- Kosteneinsparungen entstehen aufgrund der Hamburger Hof Baustelle, weil dadurch z. B. weniger Stahlseilkonstruktionen bei Luftraumüberspannungen verwendet werden.
- Im nächsten Lenkungsausschuss wird für die Maßnahme „Hamburgs Sommergärten“ 2026 über die Blumenfarbe sowie geeignete Blumen gesprochen und im Frühjahr mit dem Lieferanten abgestimmt.
- Die Luftraumgestaltung soll bleiben. Dadurch wird Fernwirkung erzielt und es findet kein Vandalismus statt. Neue Ideen sind erwünscht.
- In Anlehnung an die „Havanna Feeling“ Gestaltung im Jahr 2018 mit Aufstellung von Palmen auf den Gehwegen, könnte eine ähnliche Maßnahme noch einmal entwickelt werden, jedoch nicht mit Plastiktöpfen. Um dem Thema „Nachhaltigkeit“ gerecht zu werden, könnten auch Bäume aufgestellt oder anderes Gehölz verwendet werden.
- Auf Beschlussfassung des Lenkungsausschusses, werden „Bunte Bänder“ im Frühjahr wieder den Luftraum bespielen.

PASSAGEN VIERTEL

*Große Bleichen &
Poststraße*

- Auch die Luftraumüberspannung mittels „Regenschirmen“ soll im Jahr 2026 eingeplant werden
- Der Lenkungsausschuss, der aus derzeit aus 20 Mitgliedern besteht hat sich am 06.11.2025 einstimmig für die Fortsetzung des BID ausgesprochen.
- Das Quorum für die Antragsreife ist erreicht.
- Die Laufzeit beträgt weitere 5 Jahre.
- Das Budget beträgt rund 5 Millionen Euro.
- Der Antrag wird gestellt und rechtzeitig eingereicht, sodass ein nahtloser Übergang zwischen den BID-Laufzeiten III und IV erzielt wird
- Herr Thorsen ergänzt, dass es wichtig ist weiterhin Akzente zu setzen. Ob zu Ostern, mit der Aufstellung eines lebensgroßem Hasen, und weitere Maßnahmen sollten stattfinden. Die Abbrucharbeiten des Hamburger Hofes werden sehr wahrscheinlich im Sommer fertig sein. Einschnitte durch LKW und den entsprechenden Dreck sind leider vorhanden.

Frau Winterberg fragt nach dem Stimmungsbild der Mieter.

Herr Thorsen erklärt, dass die Stimmung gut ist und alle zusätzlichen Servicemaßnahmen durch das BID auch insbesondere über die regulären Reinigungsmaßnahmen der Stadtreinigung hinaus sehr sichtbar sind. Die Mieter erhalten regelmäßig entsprechende Informationen zu den verschiedensten Maßnahmen und Aktionen, die diese sonst nicht erhalten würden. Einer weiteren Laufzeit des BIDs steht nichts im Wege.

Frau Menzel teilt mit, dass eine weitere Zustimmungserklärung vorliegt und noch an Frau Winterberg (BSW) weitergeleitet wird. Es ist mit allen Grundeigentümern ein Kontakt hergestellt.

TOP 3

Weiteres Vorgehen

Der Aufgabenträger wird die Antragsunterlagen für das BID IV als Entwurf bei der BSW zur Prüfung einreichen.

Die Grundeigentümer werden benachrichtigt, wenn der BID-Antrag offiziell eingereicht ist und im Anschluss öffentlich ausliegt.

BID Passagenviertel

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Informationsveranstaltung

14.01.2026 um 09.00 Uhr

Große Bleichen 1906

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Große Bleichen

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Alte Post 1860 & 1926

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Große Bleichen vor dem Umbau

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Große Bleichen vor dem Umbau

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Die Vision

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Die Vision

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Spatenstich

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



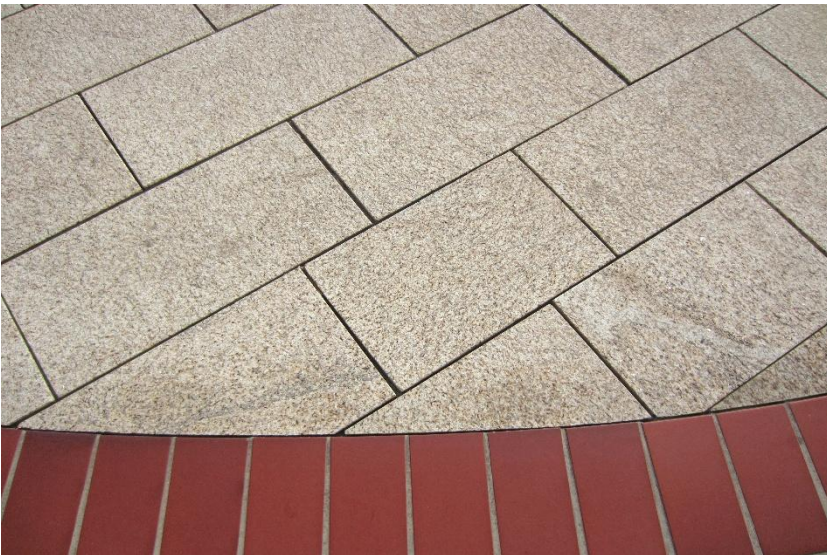
Spatenstich

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Umbau

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Umbau

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



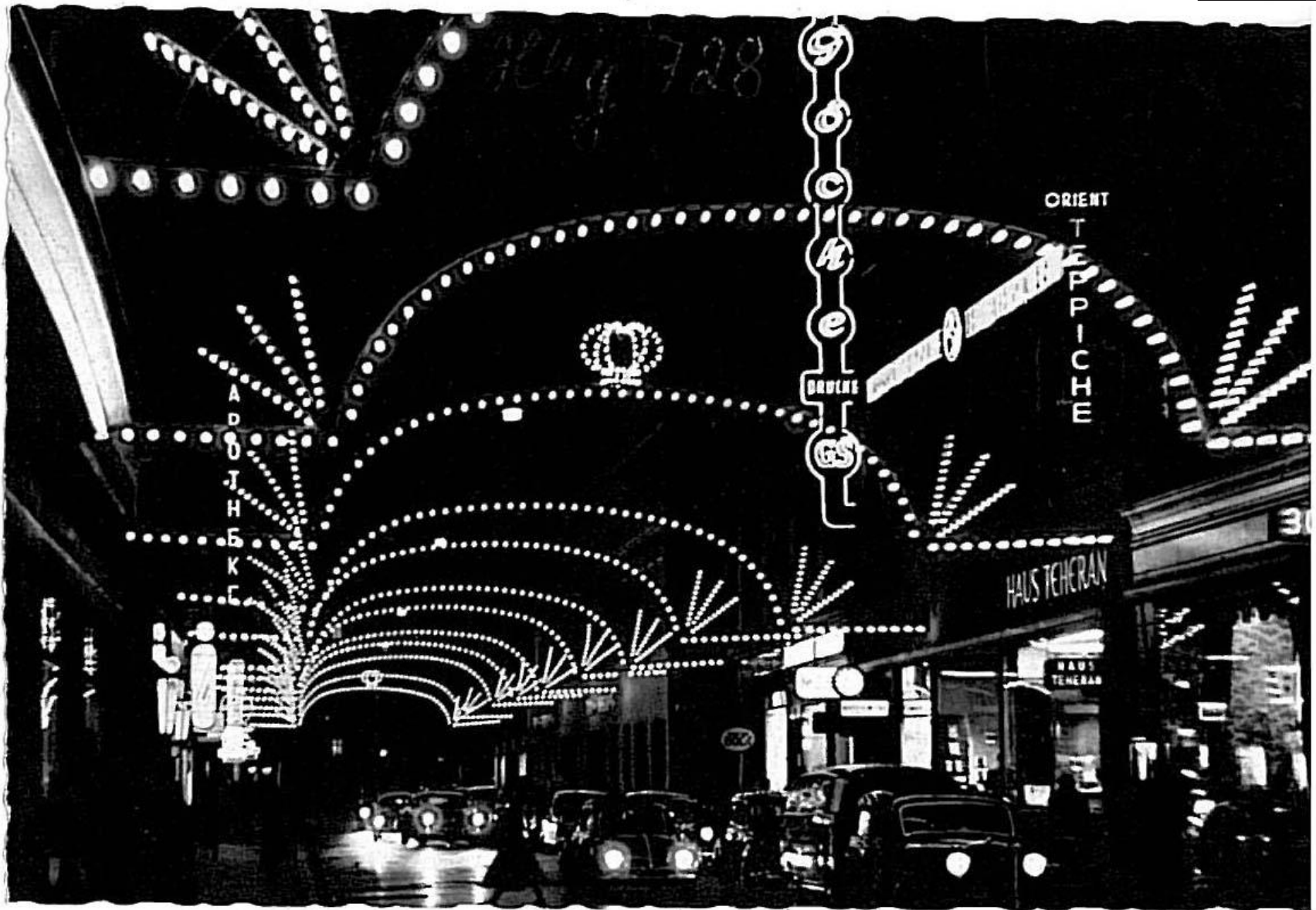
Weihnachtsbeleuchtung

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Weihnachtsbeleuchtung

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Weihnachtsbeleuchtung

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Weihnachtsbeleuchtung

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*

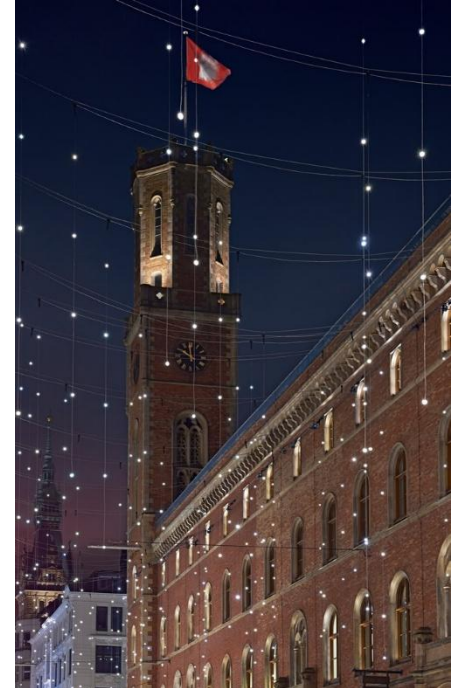


Schriftzüge

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*

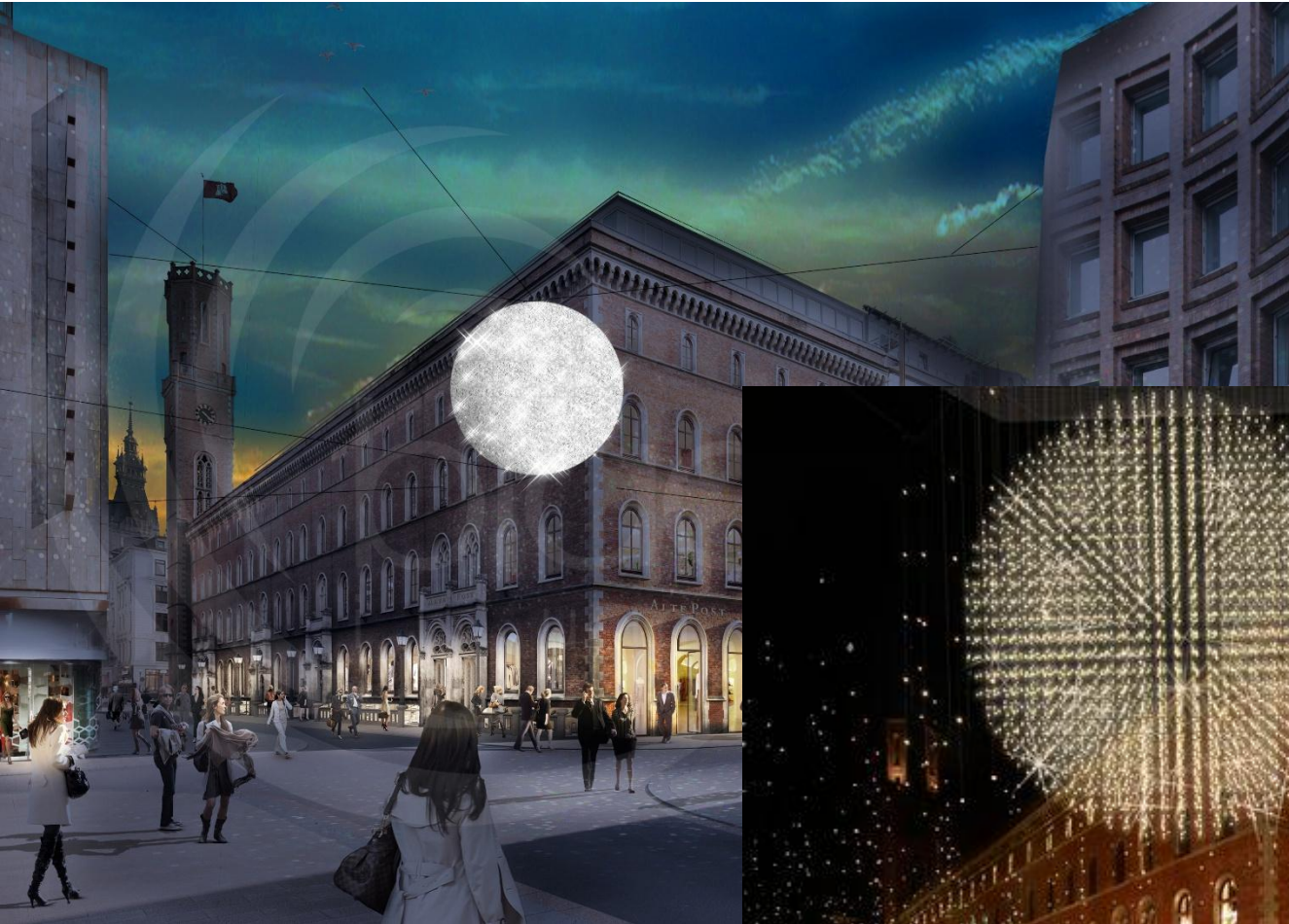


Sternzauber



Lichtkugel

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



„Hamburgs Sommergärten“

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



„Hamburgs Sommergärten“

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Luftraumgestaltung

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Havanna Feeling

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Havanna Feeling

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



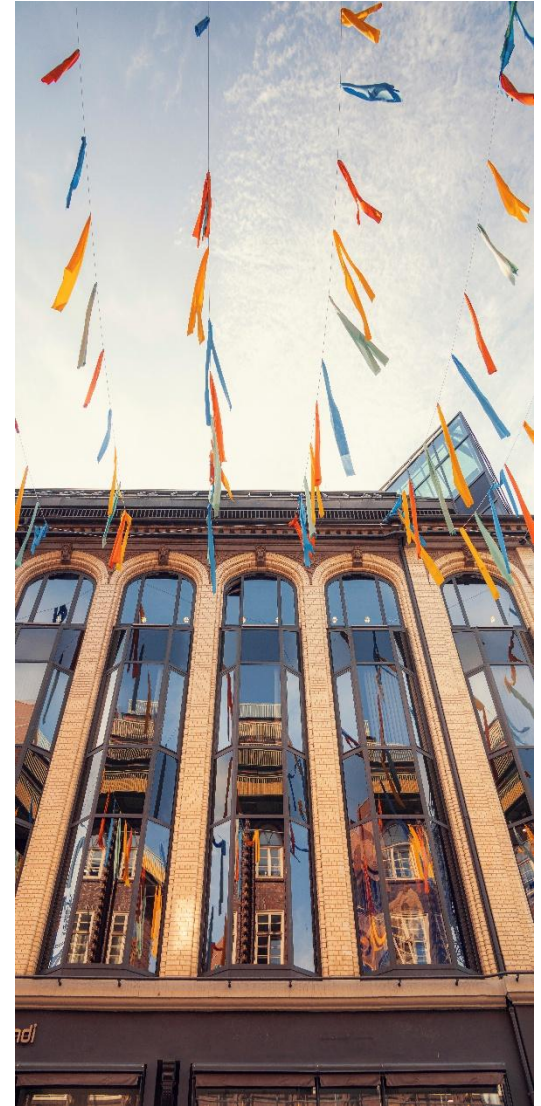
Havanna Feeling

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Bunte Bänder

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



Schirmhimmel

**PASSAGEN
VIERTEL**
*Große Bleichen &
Poststraße*



BID Initiative IV

- Fortführung ab August 2026
- Beschlussfassung im Lenkungsausschuss am 06.11.2025
- Maßnahmen- und Finanzierungskonzept in Höhe von 5 Mio. Euro
- Laufzeit: 5 Jahre
- Erforderliches Quorum für die BID Antragsreife ist erfüllt!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!